

Valleyer Gmoablatt



50. Ausgabe

Informationen für Gemeindebürger

September 2022

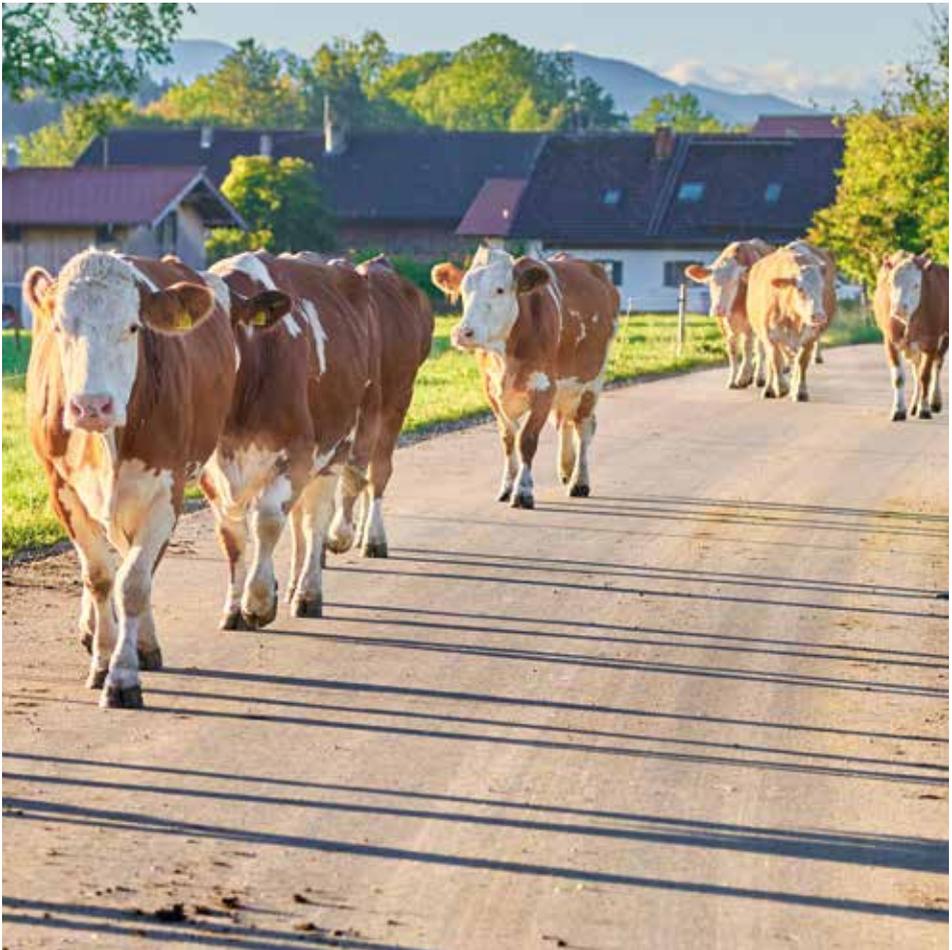


Foto: Helmuth Koch





**NATURHEILPRAXIS
DÖRTE SCHÖNROCK**
DIE NATUR IST DIE BESTE APOTHEKE



+49 (08024) 64 997 80
ds@heilpraxis-oberland.de
www.heilpraxis-oberland.de



**Bürgermeister-Panzer-Str. 2 · 83629 Weyarn
Tel. 08020/9047460 · Fax: 08020/9047461
www.ihr-kuechenparadies.de**

**IHR
KÜCHEN
PARADIES**

KÜCHEN ZUM LEBEN







Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Ich hoffe Sie hatten in der Ferien- und Urlaubszeit ein paar erholsame Tage und können voller Tatendrang und Elan in den Herbst starten.

Der Gemeinderat hat die Sanierung von Teilflächen des Schlossberges in Auftrag gegeben. Es

werden Teile der Asphaltsschicht erneuert und ein Hangabschnitt stabilisiert. Die Maßnahme wird im September durchgeführt. Dazu muss die Straße gesperrt werden, dafür bitte ich im Voraus schon um Ihr Verständnis. Genauere Informationen werden wir noch veröffentlichen.

Der Breitbandausbau im Zuge des 2. Förderverfahrens schreitet zügig voran und steht kurz vor der Fertigstellung. Für das Förderverfahren Glasfaserausbaubau für Schulen und Rathäuser wurde der Zuwendungsbescheid überreicht. Was für uns sehr erfreulich ist, damit bekommen wir für unsere Grund- und Mittelschule einen Glasfaseranschluss ebenso für das Rathaus. Ich möchte an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass Sie jetzt schon die meisten Behördengänge online erledigen können.

Der Gemeinderat und der Arbeitskreis Energie unternahmen eine Informationsfahrt ins Allgäu in Sachen Klimaschutz und Energieprojekte zur führenden und dafür schon vielfach ausgezeichneten Gemeinde Wildpoldsried. Für uns sind diese Themen richtungweisend für die Zukunft, darüber sind wir uns im Gemeinderat einig und werden uns auch entsprechend positionieren.

Es wurden entlang der Bergstraße in Oberdarching Sandsacklager errichtet, diese sollen dazu dienen, bei plötzlich einsetzenden Starkregenereignissen schnell reagieren zu können. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei den Grundstücksbesitzern recht herzlich bedanken, die es uns ermöglicht haben die Sandsacklager aufzustellen.

Es ist wieder einiges geboten, kulturell und gesellschaftlich. In der Zollinger Halle und im Saal der Brauerei Arco Valley sind wieder Veranstaltungen. Die Blaskapelle Unterdarching feierte mit einem Open-Air-Konzert Ihr 25-jähriges Bestehen. An der Mangfall in Hohendilching fand die zehnte Auflage des Internationalen Skulpturen Symposium statt. Die Schlossberger Valley feierten Ihr 100-jähriges Gründungsfest mit Fahnenweihe nach, man sieht, es rührt sich wieder was.

Schöne Grüße, bleibt's gesund!

Ihr

Bernhard Schäfer

Bernhard Schäfer

AUFFALLEN...

... mit Werbung
im Gemeindeblatt!

h&m
Druck
GmbH

h&m Druck GmbH
Gruber Straße 8
83626 Valley/Kreuzstraße
Tel. 0 80 24 / 4 75 32-0
www.hm-digi.de



AUS DER REGION FÜR DIE REGION

Wir sind für Sie da. Rufen Sie uns an!
www.ewerk-tegernsee.de • Tel. 08022 - 1830

PFLEGE- UND BETREUUNGSSERVICE

UNSER ANGEBOT

TAGESBETREUUNG FÜR MENSCHEN MIT DEMENZ

(in Otterfing, Mo - Fr: 09 - 16 Uhr)

- // Professionelle Betreuung in kleinen Gruppen
- // Examiniertes Fachpersonal führt grund- und behandlungspflegerische Maßnahmen aus
- // Individuelle und flexible Tagesstrukturierung
- // Zahlreiche Beschäftigungs- und Therapieangebote
- // Großzügige Aufenthaltsräume und schöne Gärten
- // Beförderung durch Fahrdienst, Begleitung zu Terminen & Erweiterung der Betreuungszeiten möglich

JETZT!
KOSTENLOSE
BERATUNGSTERMIN
VEREINBAR

AMBULANTER PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENST

- // Ambulante Pflege und Betreuung in den eigenen vier Wänden
- // Hauswirtschaftliche Unterstützung
- // Beratung pflegender Angehöriger

SOPHIA mit P.S. gGmbH
Pflege- & Betreuungsservice

Telefon: 08024 902 660
 info@sophia-suedbayern.de
 www.sophia-suedbayern.de

Gemeinde Valley

Pfarrweg 1 · 83626 Valley · Telefon: 08024 / 47734-0
Telefax: 08024 / 47734-199 · E-Mail: info@gemeinde-valley.de
Internet: www.gemeinde-valley.de · www.valley-tourismus.de
Bankverb.: KSK MB-Teg. DE79 7115 2570 0430 3012 34 · Raiba DE41 7016 9598 0000 2105 01

Öffnungszeiten:

Um die Hygiene- und Sicherheitsauflagen einzuhalten ist der Zutritt des Rathauses nur nach Terminvereinbarung möglich.

Bürgermeistersprechstunde:

Derzeit nur nach vorheriger Vereinbarung möglich.

1. Bürgermeister

Bernhard Schäfer
bgm@gemeinde-valley.de

Geschäftsleitung, Standesamt

Franz Huber
Durchwahl: -100
huber@gemeinde-valley.de

Bauamt Leitung

Ann-Kathrin Schmid
Durchwahl: -120
schmid@gemeinde-valley.de

Bauamt, Standesamt

Edeltraud Stacheder
Durchwahl: -121
stacheder@gemeinde-valley.de

Bauamt, Personal, EDV

Sabine Weber
Durchwahl: -122
weber@gemeinde-valley.de

Kämmerei, Steuern

Heike Finsterbusch
Durchwahl: -101
finsterbusch@gemeinde-valley.de

Kasse, Steuern

Karin Weiß
Durchwahl: -102
weiss@gemeinde-valley.de

Ordnungs-, Gewerbe- und Einwohnermeldeamt

Manuela Pöll
Durchwahl: -105
poell@gemeinde-valley.de

Hauptamt, Rente

Doreen Impekoven
Durchwahl: -106
impekoven@gemeinde-valley.de

Gmoabladi

gmoabladi@gemeinde-valley.de

Bauhof/Wasserwart Anton Dold 08024 / 2440

0170 / 4517448

Gerhard Probst 0160 / 93944960

Gemeindliches Trinkwasser: Gesamthärte 18,4 ° dH = Härtebereich HART

wasserwerk@gemeinde-valley.eu

KLäranlage Martin Bichler 08024 / 1032

0151 / 11840611

klaerwerk@gemeinde-valley.eu

Michael Riemesch 0151 / 28349242

klaeranlage@gemeinde-valley.eu



Wertstoffhof Dalibor Miocevic, Am Höllgraben 2, 83626 Valley 01 51 / 1775 39 41

Öffnungszeiten: Dienstag 14.00 bis 17.00 Uhr • Freitag 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr • (in der Sommerzeit Dienstag und Freitag bis 18.00 Uhr)

Müllabfuhr Vivo KU 080 24 / 90 38 - 0

Lochham, Valleyer Str. 60, 83627 Warngau
www.vivowarngau.de • info@vivowarngau.de Fax 080 24 / 90 38 - 40

Wasserreferent Anton Huber, Sollach, 2. BGM 080 24 / 55 11

Umweltreferent Florian Frei 080 20 / 908 68 00

Jugendbeauftragte Johannes Schneider 01 76 / 41 23 68 18

Markus Nöscher

jugend@gemeinde-valley.de

Seniorenbeauftragte Ursula Ransberger 080 20 / 12 85

Behindertenbeauftragter Johann Humer 080 20 / 14 24

01 70 / 491 52 85

johann.humer@t-online.de

Kulturreferenten Verena Huber 0173/7864763

vh@kulturvision-aktuell.de

Kordula Killer

080 24 / 34 70

kordula-killer@t-online.de

Volksschule Valley (Grundschule Valley und Mittelschule Mangfalltal)

Buchenweg 1, 83626 Valley 080 24 / 16 58

Fax: 080 24 / 4 81 14

Rektorin Anja Rettich volksschule-valley@t-online.de

Hausmeister Johannes Weinzierl 080 24 / 47 51 02

01 75 / 3 20 61 28

Mittagsbetreuung 080 24 / 3 03 04 11

Kinderstube:

Kinderstube Valley Graf-Arco-Str. 6 D • 83626 Valley 080 24 / 3 03 09 69

01 51 / 42 52 96 23

kinderstube@gemeinde-valley.de

Kindergärten:

Felicitas Kindergarten Graf-Arco-Str. 12 • 83626 Valley 080 24 / 481 38

st-felicitas.unterdarching@kita.erzbistum-muenchen.de

Nikolaus Kindergarten Bergstr. 5 a, 83626 Valley-Oberdarching 080 20 / 13 03

st-nikolaus.oberdarching@kita.erzbistum-muenchen.de Fax: 080 20 / 90 49 00

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Unter- u. Oberdarching Graf-Arco-Str. 2, 83626 Valley 080 24 / 72 51

Fax: 080 24 / 47 68 93

st-johann.baptist.unterdarching@ebmuc.de

st-michael.oberdarching@ebmuc.de

Pater Michael De Koninck 080 20 / 90 62 01 • midekopae@aol.com



Kath. Pfarramt Warngau	Am Bergfeld 7, 83627 Warngau	08021/504898-0
Pfarrer Gottfried Doll (für Ortsteil Schmidham)	Fax: 08021/504898-20 pv-warngau@erzbistum-muenchen.de	
Kath. Pfarramt Helfendorf	Kleinhelfendorf 25, 85653 Großhelfendorf	08095/329
	(für Ortsteil Grub) St-Emmeram.Helfendorf@ebmuc.de	Fax: 08095/871095
Evangelisches Pfarramt Holzkirchen	Haidstr. 3, 83607 Holzkirchen	08024/92929
Pfarrerin Ulrike Lorentz	Fax: 08024/92930 ulrike.lorentz@elkb.de	
AK-Sozialhelferkreis Valley	Renate Weindl	08024/6082999
AK-Asylhelfer Valley	Gemeinde Valley	08024/47734-0
	ak-asylhelfer@gemeinde-valley.de	www.asyl-valley.de

Feuerwehrkommandanten:

FFW Valley	Michael Schima	0171/8614209
FFW Mitter-, Oberdarching	Bernhard Huber	08020/905851
FFW Hohendilching	Markus Schlagbauer	08024/303760
Löschgruppe Schmidham	Johann Gschwendtner	0151/46411924

Wichtige Notrufnummern:

Polizei	110	
Feuerwehr, Notarzt, Rettung	112	
Krisendienst – Psychiatrie	0180/6553000	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117	
Leitstelle Rosenheim	08031/900900	
Giftnotruf	089/19240	
Polizeiinspektion Holzkirchen	08024/9074-0	
Kreiskrankenhaus Agatharied	08026/393-0	
Atrium-Gesundheitszentrum	(Münchner Str. 56 a, Holzkirchen)	08024/3033-1010
Zahnarzt Dr. Alexander Bertram	08024/2522	

	Pass- und Bewerbungsbilder Baby-, Kinder- und Familienfotos Hochzeitsfotos Reportagefotografie Kindergarten- und Schulfotografie Gruppenfotos bis 300 Personen
	das Fotostudio in Valley Ramona Meisl, Graf-Arco-Str. 14, 83626 Valley www.fotografie-meisl.de 08024-478774



Sie können alle Protokolle auf www.gemeinde-valley.de Rubrik Gemeinderat Protokolle einsehen.

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 03.05.2022 im Sitzungssaal
des Rathauses Valley

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 05.04.2022

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 05.04.2022.

Abstimmungsergebnis:
Ja 13/Nein 0/Anwesend 14

Abstimmungsvermerke:

Ein Gemeinderatsmitglied hat sich rechtmäßig der Stimme enthalten (vgl. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 i.V. mit Abs. 2 GO), da dieses an der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2022 nicht teilgenommen hat und somit auch nicht beurteilen kann, ob die Niederschrift den Tatsachen entspricht.

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Zustandsbeurteilung des Trinkwasserhochbehälters „Wildschwaiger“

Situation und Zweck

Die Gemeinde Valley betreibt im südlichen Gemeindegebiet den Hochbehälter „Wildschwaiger“ zur Speicherung von Trinkwasser für die öffentliche Wasserversorgung. Das Bauwerk wurde 1991 errichtet und als Spiralleitwandbehälter in Stahlbetonbauweise mit zwei Wasserkammern und einem gesamten Nutzinhalt von 1.500 m³ gestaltet. Der maximale Wasserspiegel liegt auf 735 m üNN.

Der mittlerweile über 30 Jahre alte Trinkwasserhochbehälter soll hinsichtlich seines Betonzustandes, seiner Standfestigkeit, seiner Gestaltung, seiner Hydraulik, seiner technischen Ausrüstung erfasst und überprüft werden. Ziel ist eine umfassende Zustandsfeststellung mit Beurteilung der Konformität mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Dies dient dann als Entscheidungsgrundlage für die ggf. erforderliche Ergreifung weitergehender Instandhaltungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen.

Der Gemeinderat hat beschlossen den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Zustandsbeurteilung des Trinkwasserhochbehälters „Wildschwaiger“ an ein Ingenieurbüro in Höhe von 9.912,00 € netto zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer, d.h. zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 11.795,28 € zu erteilen.

Zur Kenntnis genommen

3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan 2022 inkl. Anlagen in der vorliegenden Fassung und die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14/Nein 0/Anwesend 14

4. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Kreuzstrasse“, Fl.Nr. 3133/2 und 3133/5, Gemarkung Föching; Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt den vom Planungsbüro ausgearbeiteten und vorliegenden Entwurf mit Begründung und integriertem Grünordnungsplan der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Kreuzstraße“, Fl.Nr. 3133/2 und 3133/5, Gemarkung Föching in der Endfassung vom 24.02.2022 als Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14/Nein 0/Anwesend 14



5. 2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Mischgebiet an der Holzkirchner Straße, Ortsteil Oberlaindern“- Änderung der Baugrenzen auf Flur Nrn. 3730/16 und 3730/11, jeweils Gemarkung Valley; Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Der erste Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der Tagesordnungspunkt 5 in der heutigen Sitzung nicht behandelt wird. Es hat sich ein neuer Sachstand ergeben. Deshalb wird dieser Tagesordnungspunkt in einer der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates behandelt.

Zur Kenntnis genommen

6. 3. Änderung zur Ortsabrundungssatzung „Unterdarching/Mühlfeldweg“ für die Fl. Nr. 208/6, Gemarkung Valley; Satzungsbeschluss

Nach eingehender Behandlung und Einarbeitung mit allen in dieser Sitzung beschlossenen Ergänzungen und Korrekturen, beschließt der Gemeinderat den vom Architekturbüro ausgearbeiteten und vorliegenden Entwurf mit Begründung der 3. Änderung der Ortsabrundungssatzung „Unterdarching/Mühlfeldweg“ für die Fl. Nr. 208/6, Gemarkung Valley in der Endfassung vom 03.05.2022 als Satzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14/Nein 0/Anwesend 14

7. 10. Änderung der Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warngau; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der Gemeinde Valley als Nachbargemeinde an der Bauleitplanung

Die Gemeinde Valley nimmt die Ausführungen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warngau zur Kenntnis und möchte am weiteren Bauleitplanverfahren beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14/Nein 0/Anwesend 14

8. Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 23 Golfplatz Valley – Teil 2, Gemeinde Warngau, Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange; Beteiligung der Gemeinde Valley als Nachbargemeinde an der Bauleitplanung

Die Gemeinde Valley nimmt die Ausführungen des Bebauungsplanes Nr. 23 „Golfplatz Valley“ der Gemeinde Warngau zur Kenntnis und möchte am weiteren Bauleitplanverfahren beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14/Nein 0/Anwesend 14

REISINGERS-TRETLAGER

SCOTT
ROTHWILD
- GENUIN CYCLING DEVICE
Wilier TRIESTINA

Ignaz-Günther-Str. 21
83629 Weyarn
Tel. 0 80 20 / 9 05 99 75
f Reisinger's TRETLAGER
@ reisingers_tretlager



8.1 Bauantrag zum Neubau einer Halle mit Büro & Wohnungstrakt und einer Tiefgarage in Kreuzstraße, Fl. Nr. 3133/17, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt zum Bauantrag, für das Bauvorhaben Neubau einer Halle- mit Büro- & Wohnungstrakt und einer Tiefgarage in Kreuzstraße, Am alten Sägewerk, Fl. Nr. 3133/17, Gemarkung Föching sein Einvernehmen zu erteilen.

Die Genehmigung soll nicht im Freistellungsverfahren erteilt werden.

Es soll das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden (Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 BayBO).

Abstimmungsergebnis:
Ja 14/Nein 0/Anwesend 14

9. Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG); Widmung des Weges (Teilstück) „Meßnerstraße“ zum Feld- und Waldweg

Der Gemeinderat beschließt, den Weg „Meßnerstraße“ mit der Fl. Nr. 1519/2, Gemarkung Föching als Feld- und Waldweg zu widmen. Der Feld- und Waldweg steht im Eigentum der Marktgemeinde Holzkirchen. Die Marktgemeinde Holzkirchen ist Straßenbauasträger.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14/Nein 0/Anwesend 14

10. Unvorhergesehenes

Hundetoilette in der Maxlmühle

Zweiter Bürgermeister Anton Huber gibt bekannt, dass sich in der Maxlmühle eine Hundetoilette befindet, welche regelmäßig von einem Bürger entleert wird.

Allerdings ist diese Hundetoilette mittlerweile so stark frequentiert, dass der Bürger diese nicht mehr regelmäßig ausleeren kann.

Der erste Bürgermeister sagt, dass er mit dem Bürger Kontakt aufnehmen werde und die weitere Vorgehensweise besprechen wird.

Zur Kenntnis genommen

10.1 Unvorhergesehenes

Bürgerversammlung 2022

Zweiter Bürgermeister Anton Huber fragt, wann die Bürgerversammlung stattfindet.

Erster Bürgermeister Bernhard Schäfer teilt mit, dass die Abhaltung der diesjährigen Bürgerversammlung nach den Pfingstferien stattfinden soll.

Zur Kenntnis genommen

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 24.05.2022 im Sitzungssaal des Rathauses Valley

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 03.05.2022

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 03.05.2022.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12/Nein 0/Anwesend 12

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine nichtöffentlichen Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht vor über die es etwas zu berichten gibt.

Zur Kenntnis genommen

3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Dörfliches Wohngebiet an der Holzkirchner Straße, Ortsteil Oberlaindern“ – Änderung der Baugrenzen auf Flur Nrn. 3730/16 und 3730/11, jeweils Gemarkung Valley; Billigungs- und Auslegungsbeschluss



Der Gemeinderat Valley beschließt den vom Architekturbüro ausgearbeiteten und vorliegenden Entwurf über die 2. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 25 mit integrierter Grünordnung „Dörfliches Wohngebiet an der Holzkirchner Straße, Ortsteil Oberlainsdern“ mit der Begründung, den textlichen Festsetzungen und Hinweisen, sowie den Lageplanausschnitt in der Fassung vom 14.05.2022 zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Beschluss über die Billigung der 2. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 mit integrierter Grünordnung „Dörfliches Wohngebiet an der Holzkirchner Straße, Ortsteil Oberlainsdern“, Fl.Nrn. 3730/16 und 3730/11, jeweils Gemarkung Valley, mit integriertem Grünordnungsplan, sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB ist ortsüblich durch Anschlag an allen gemeindlichen Amtstafeln bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12/Nein 0/Anwesend 12

4. Bauantrag zum Neubau eines Gewerbe- und Wohnkomplexes in Kreuzstraße,

Am alten Sägewerk, Fl. Nr. 3331/15, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt zum Bauantrag für das Bauvorhaben zum Neubau eines Gewerbe- und Wohnkomplexes in Valley, Kreuzstraße, Am alten Sägewerk, Fl.Nr. 3133/15, Gemarkung Föching sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12/Nein 0/Anwesend 12

5. Bauantrag zum Neubau einer Gewerbehalle mit Büro und zwei Wohnungen in Kreuzstraße, Am alten Sägewerk, Fl. Nr. 3133/18, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt zum Bauantrag für das Bauvorhaben zum Neubau einer Gewerbehalle mit Büro und 2 Wohnungen in Valley, Kreuzstraße, Am alten Sägewerk, Fl.Nr. 3133/18, Gemarkung Föching sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 12/Nein 0/Anwesend 12

6. Bauantrag zur Nutzungsänderung; die bestehenden Gewerbeflächen werden nun für Bootsinstandsetzungsarbeiten genutzt, Oberlainsdern, Am Hilgenfeld, Fl. Nr. 4022/74, Gemarkung Valley



Elektro Klamet GmbH
Energie- und Gebäudetechnik

- ▶ PV Anlagen - Speichersysteme
- ▶ Elektroanlagen - Beleuchtung
- ▶ Netzwerktechnik - Steuerungen
- ▶ Beratung - Planung - Ausführung

83626 Valley • Am alten Sägewerk 5 • Tel. 08095 / 90990
www.elektro-klamet-gmbh.de • info@elektro-klamet-gmbh.de

Partner seit 2011
LOXONE
Gefühl Partner



Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung zum vorliegenden Bauantrag für die Nutzungsänderung der bestehenden Gewerbeflächen, welche nun für Bootsinstandsetzungsarbeiten genutzt werden in Valley, Oberlindern, Am Hilgnerfeld, Fl. Nr. 4022/74, Gemarkung Valley. Da nach Prüfung durch das Architekturbüro vom 07.04.2022 das geplante Bauvorhaben nach Einreichung der Betriebsbeschreibung und der Erklärung der Bauherren offensichtlich nicht dem Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Hilgnerfeld“ (5. Änderung) widerspricht, kann dieses im Freistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO genehmigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12/Nein 0/Anwesend 12

7. Erlass der neuen Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Gemeinde Valley

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren

Die Gemeinde Valley erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) folgende

Satzung

I. Allgemeines

§ 1 – Organisation, Rechtsgrundlagen

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Valley, Freiwillige Feuerwehr Hohendilching, Freiwillige Feuerwehr Mitterdarching und Löschgruppe Schmidham sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde. Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrdienstleistenden bedient sie sich der Unterstützung des Vereins „Freiwillige Feuerwehr Valley e.V.“, „Freiwillige Feuerwehr Hohendilching e.V.“, „Freiwillige Feuerwehr Ober- und Mitterdarching, Schmidham und Mühlthal“.
- (2) Rechtsgrundlage für die Freiwillige Feuerwehr, vor allem für die Rechte und Pflichten ihrer Feuerwehrdienstleistenden, sind das Bayerische Feuerwehrgesetz (Bay-FwG), die zu seiner Ausführung erlassenen Rechtsvorschriften und diese Satzung.

§ 2 – Freiwillige Leistungen

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr kann aufgrund dieser Satzung in den Grenzen von Art. 7 des Mittelstandsförderungsgesetzes und Art. 87 GO insbesondere folgende freiwillige Leistungen erbringen:
 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören (zum Beispiel – jeweils auf Antrag des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten – das Stellen von Wachen nach dem Ende der Brandgefahr oder das Abräumen von Schadensstellen, soweit es nicht zur Abwehr weiterer Gefahren notwendig ist),
 2. Überlassung von Gerät oder Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
 3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt,
- (2) Voraussetzung freiwilliger Leistungen ist, dass die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben dadurch nicht beeinträchtigt wird. Auf die Gewährung freiwilliger Leistungen besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Über die Gewährung von Leistungen im Sinne von Abs. 1 Nr. 1 und 2 entscheidet die Kommandantin oder der Kommandant, soweit die Leistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einsatz der Feuerwehr erbracht werden. Im Übrigen entscheidet die Kommandantin oder der Kommandant über Leistungen im Sinne dieser Vorschriften sowie über einzelne, nicht regelmäßig wiederkehrende Leistungen im Sinne von Abs. 1 Nr. 3 und 4 nur, wenn ihr bzw. ihm die Erste Bürgermeisterin oder der Erste Bürgermeister diese Befugnis übertragen hat; sonst entscheidet die Erste Bürgermeisterin oder der Erste Bürgermeister oder der Gemeinderat.

II. Personal

§ 3 – Wahl der Kommandantin oder des Kommandanten

- (1) Die Wahl findet bei einer Dienstversammlung der Feuerwehrdienst leistenden



Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Kräfte und der Feuerwehrranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, statt. Die Gemeinde lädt hierzu mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag ein.

- (2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister oder ein Stellvertreter oder Beauftragter (Art. 39 GO) leitet die Wahl (Wahlleitung). Der Wahlleitung stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zur Seite. Werden mehr als zwei Personen durch Zuruf vorgeschlagen, findet eine Wahl zwischen den vorgeschlagenen Personen statt. Wahlleitung und Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst zur Wahl steht, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.
- (3) Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig.
- (4) Die Wahlleitung erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens und legt die Aufgaben der Kommandantin oder des Kommandanten dar.

1. Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Personen schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Die Wahlleitung nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache

stattfinden. Den anwesenden Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Aussprache wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen kein äußerliches Kennzeichen tragen, das sie von den im gleichen Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheidet. Die Wahlleitung lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und – sofern sie befragt wurden – zur Kandidatur bereiten Bewerberinnen und Bewerber setzen. Wird nur eine oder keine Person zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an Bewerber durchgeführt.

2. Wahlgang, Stimmabgabe

Die Wahl ist geheim; die Möglichkeit geheimer Stimmabgabe ist von der Wahlleitung sicherzustellen.

Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten.

Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender

**Heiztechnik
Sanitär
Kundendienst**

.Bär

Dekan-Imminger-Str. 8 - 83607 Holzkirchen
Tel.: 08024 9028690 - www.baer-heiztechnik.de



Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird.

Liegt kein Wahlvorschlag vor, so wird durch eindeutig bezeichnende handschriftliche Eintragung einer wählbaren Person auf dem Stimmzettel gewählt.

Die Wahlberechtigten haben den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und der Wahlleitung oder dem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung der Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung einer anwesenden Person widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

3. Feststellung des Wahlergebnisses, Losentscheid

Nach Abschluss der Wahl prüft der Wahlausschuss den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keine Bewerberin und kein

Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt. Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

4. Wahlannahme

Nach der Wahl befragt die Wahlleitung die gewählte Person, ob sie die Wahl annimmt. Lehnt sie ab, ist die Wahl zu wiederholen. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären.

Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

- (5) Die Wahlleitung lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die der Wahlausschuss unterzeichnet.
- (6) Die Abs. 1 bis 5 gelten für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten entsprechend.

Medizinische/r Fachangestellte/r

Die Kinder- und Jugendarztpraxis Dres. Schmid und Strobelt in Bruckmühl sucht ab sofort eine/n MFA in Voll- oder Teilzeit.

Wir sind ein dynamisches und motiviertes Team und bieten Leitungsaufgaben, Fortbildungsmöglichkeiten sowie eine leistungsgerechte, übertarifliche Bezahlung.

Bei Interesse an einer Mitarbeit bitte Bewerbungsunterlagen an Herrn Dr. Strobelt, Bahnhofstraße 16, 83052 Bruckmühl schicken, oder anrufen: 080 62/728 770



§ 4 – Verpflichtung

Die Kommandantin oder der Kommandant verpflichtet neu aufgenommene, ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende, durch Handschlag zur Erfüllung ihrer Pflichten nach den für die Feuerwehren geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Neu aufgenommenen Mitgliedern soll eine Satzung für die Freiwillige Feuerwehr überreicht werden.

§ 5 – Übertragung besonderer Aufgaben

Zur Erfüllung besonderer Aufgaben sind geeignete Feuerwehrdienstleistende zu bestellen (zum Beispiel Jugendwart, Gerätewart). Für die Bestellung ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender ist die Kommandantin oder der Kommandant zuständig.

§ 6 – Persönliche Ausstattung

Die Feuerwehrdienstleistenden haben die empfangene persönliche Ausstattung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verloren gegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausstattung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

§ 7 – Anzeigepflichten bei Schäden

Feuerwehrdienstleistende haben der Kommandantin oder dem Kommandanten unverzüglich zu melden

- im Dienst erlittene (eigene) Körper- und Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen Ausstattung und der sonstigen Ausrüstung der Feuerwehr.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde infrage kommen, hat die Kommandantin oder der Kommandant die Meldung an die Gemeinde weiterzuleiten. Hat die Gemeinde nach § 193 SGB VII und § 22 der Satzung der Kommunalen Unfallversicherung Bayern eine Unfallanzeige zu erstatten, so ist sie unverzüglich (bei Unfällen mit Todesfolge oder mit mehr als drei Verletzten sofort) zu unterrichten.

§ 8 – Dienstverhinderung

Von der gesetzlichen Verpflichtung zur Leistung des Feuerwehrdienstes (Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayFwG) sind Feuerwehrdienstleistende nur befreit, soweit sie vorrangigen rechtlichen Pflichten nachkommen müssen oder dringende wirtschaftliche oder persönliche Gründe dies rechtfertigen. Für das Fernbleiben von Ausbildungsveranstaltungen in diesen Fällen haben sich Feuerwehrdienstleistende vor der Veranstaltung bei der Kommandantin oder dem Kommandanten zu entschuldigen; im Übrigen haben Feuerwehrdienstleistende Mitteilung zu machen, wenn sie länger als fünf Wochen vom Wohnort abwesend oder durch andere Umstände an der Ausübung des Feuerwehrdienstes gehindert sein werden. Der Wegzug aus der Gemeinde ist in jedem Fall zu melden.

§ 9 – Pflichtverletzungen

Die Kommandantin oder der Kommandant kann Verletzungen von Dienstpflichten durch folgende Maßnahmen ahnden:

- mündlicher oder schriftlicher Verweis,
- Androhung des Ausschlusses,
- Ausschluss (Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 10 Abs. 2 dieser Satzung).



**Zimmererei
Bscheider**

Aktuell suchen wir:

**SCHREINERGESELLE/
MEISTER (m/w/d)**

08027 - 1072

info@zimmererei-bscheider.de



§ 10 – Austritt und Ausschluss

- (1) Der Austritt aus der Freiwilligen Feuerwehr ist schriftlich gegenüber der Kommandantin oder dem Kommandanten zu erklären.
- (2) Die Kommandantin oder der Kommandant hat Feuerwehrdienstleistenden, die sie bzw. er gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG wegen gröblicher Verletzung der Dienstpflichten vom Feuerwehrdienst ausschließen will, Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Eine gröbliche Verletzung von Dienstpflichten ist insbesondere gegeben bei

- unehrenhaftem Verhalten im Dienst,
- grobem Vergehen gegen Kameraden im Dienst,
- fortgesetzter Nachlässigkeit oder Nichtbefolgen dienstlicher Anordnungen,
- Trunkenheit im Dienst,
- Aufhetzen zum Nichtbeachten von Anordnungen,
- dienstwidriger Benutzung oder mutwilliger Beschädigung von Dienstkleidung, Geräten und sonstigen Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr.

Die Kommandantin oder der Kommandant hat den Ausgeschlossenen den Ausschluss schriftlich zu erklären.

III. Besondere Pflichten der Kommandantin oder des Kommandanten

§ 11 – Dienst- und Ausbildungsplan

- (1) Die Kommandantin oder der Kommandant stellt jährlich (wenn nötig auch für kürzere Zeiträume) einen Dienst- und Ausbildungsplan auf. In dem Plan ist für jeden Monat mindestens eine Übung oder ein Unterricht vorzusehen. Zu den Übungen können auch geeignete Sportveranstaltungen der Feuerwehr gehören.
- (2) Der Dienst- und Ausbildungsplan ist der Gemeinde vorzulegen.

§ 12 – Dienstreisen

Die Kommandantin oder der Kommandant hat dafür zu sorgen, dass vor Dienstreisen von Feuerwehrdienst-Leistenden die Genehmigung der Gemeinde eingeholt wird (vergleiche auch Art. 8 Abs. 1 Satz 3 BayFwG). Sie bzw. er

hat auch für ihre bzw. seine Dienstreisen die Genehmigung der Gemeinde einzuholen.

§ 13 – Jahresbericht

- (1) Die Kommandantin oder der Kommandant unterrichtet die Gemeinde zum Ende des Kalenderjahres über den Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr. Neu eingetretene oder aus dem Feuerwehrdienst ausgeschiedene Mitglieder sind namentlich mitzuteilen. In dem Bericht ist die Anzahl der Mannschafts- und Führungsdienstgrade und der Feuerwehrdienstleistenden anzugeben, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (vergleiche Art. 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG). Soweit die Gemeinde nicht über einzelne Einsätze unterrichtet wird, ist im Jahresbericht auch eine Übersicht über die Einsätze des abgelaufenen Jahres zu geben.
- (2) Die Unterrichtungspflichten gemäß Art. 6 Abs. 4 Satz 2 BayFwG, § 7 Satz 2 und § 11 Abs. 2 dieser Satzung bleiben unberührt.

IV. Anwendungsbereich

§ 14 – Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.06.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren vom 28.11.1984 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12/Nein 0/Anwesend 12

8. Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren; Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung mit Anlage: Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
Die Gemeinde Valley erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1 – Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Die Gemeinde Valley erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG



aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

- (2) Die Gemeinde Valley erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
 3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgeleg-

ten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG) sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 – Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 – Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 – In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.06.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die „Satzung für Aufwendungsersatz und Gebühren der Feuerwehren für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“ vom 04.01.1993 außer Kraft.

Für unsere Tagespflege Annemarie in Otto-brunn suchen wir ab 01.10.22 oder später:

eine Pflege(fach)kraft (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit.



Tagespflege Annemarie

Sie haben das Herz am rechten Fleck, lieben die Betreuung von Senioren und haben ausreichend Berufserfahrung in der Pflege, dann freuen wir uns Sie kennenzulernen. Neben fest geregelten Arbeitszeiten (Mo. bis Fr.) und den branchenüblichen Leistungen, bieten wir Ihnen Spannung, Spaß und Spiel 😊 und ein tolles Team!

**Tagespflege Annemarie, zu Hd. Frau Hupfer
Rosenheimer Landstraße 92–94 • 85521 Ottobrunn**

info@tagespflege-ottobrunn.de • www.tagespflege-ottobrunn.de • Tel. 089/611 80966



Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren in Valley

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1, 2 und 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei Zugrundelegung der jährlichen durchschnittlichen Fahrleistung je Fahrzeug und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF MB-MD 2014	15 Jahren	1,58 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF) MB-HD 112	25 Jahren	6,28 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF) MB-MD 112	25 Jahren	5,72 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20 MB-VY 112	25 Jahren	7,42 Euro
Anhänger MB-V 564	25 Jahren	1,65 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

bei Zugrundelegung der durchschnittlichen Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%

ein Mehrzweckfahrzeug MZF MB-MD 2014	34,38 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF) MB-HD 112	159,54 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 8 bzw. LF 8/6 bzw. StLF 10/6 bzw. MLF) MB-MD 112	125,35 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 20	222,56 Euro
Anhänger MB-V 564	12,50 Euro



3. Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

• Druckbelüftungsgerät, Hochleistungslüfter pauschal		25,00 Euro
• Pulverlöcher 6 kg mit Befüllung, Patrone, Wartung, Dichtung, Sicherung		75,50 Euro
• Pulverlöcher 12 kg mit Befüllung, Patrone, Wartung, Dichtung, Sicherung		123,50 Euro
• Kohlendioxidlöcher 6 kg mit Befüllung, Wartung, Dichtung		42,00 Euro
• Pulverlöcher 12 kg bzw. 9 l Schaumlöcher mit Befüllung, Patrone, Wartung, Dichtung, Sicherung	pauschal	123,50 Euro
• MicroCafs Tragbarer Schaumlöcher, 10 l		123,50 Euro
• Reinigung und Imprägnierung eines Atemschutzanzuges bzw. Einsatzkleidung		31,00 Euro
• Atemschutzgerät (Gerät + Maske)		21,00 Euro
• Reinigung u. Überprüfung Atemschutz-Maske		13,15 Euro
• Überprüfung Atemschutzgerät		61,38 Euro
• Überprüfung Lungenautomat		37,26 Euro
• Füllung einer Atemschutzflasche 200 bar	pauschal	5,00 Euro
• Füllung einer Atemschutzflasche 300 bar	pauschal	10,00 Euro
• Umluftunabhängiges Atemschutzgerät		21,00 Euro
• Schlauch waschen je Länge		7,50 Euro
• Schlauchreparatur Kupplung je Stück		6,20 Euro
• Ausleihgebühr für 1 Schlauchlänge pro Tag		10,00 Euro
• Vulkanisierarbeit je Schadensstelle		6,20 Euro
• Feuerwehrschutzhandschuhe	pro Paar	35,00 Euro
• Ölbindemittel je Sack inklusive Entsorgung,	pauschal	48,00 Euro
• Ölvléstücher (Ölbindetücher) und Chemietücher je Pack		102,60 Euro
• Ölvléstücher (Ölbindetücher) u. Chemietücher entsorgen	pauschal	50,00 Euro
• Ölschlengel/-sperre		55,00 Euro
• Pumpen unterschiedlichster Art		15,30 Euro
• Öl-/Wassersauger		20,00 Euro
• Generator 14 KVA		35,80 Euro
• Generator ab 8 KVA tragbar		22,40 Euro
• Stromgenerator, Festeinbau Fahrzeug		58,00 Euro
• Motorsäge, Motorflex		9,20 Euro
• Rettungssäge		9,20 Euro
• Trennschleifer		6,20 Euro
• Beleuchtung ohne Aggregat		6,20 Euro
• Beleuchtung (fest am Fahrzeug verbaut)		18,00 Euro
• Wärmebildkamera		60,00 Euro
• Gasmessgerät		60,00 Euro
• Absturzsicherung		24,00 Euro
• Heuwehrgerät pro Einsatz	pauschal	75,00 Euro
• Heu-Mess-Sonde		6,20 Euro
• Hebekissensystem		6,20 Euro
• Steck-Leiter		6,20 Euro
• Dreiteilige Schiebeleiter		12,40 Euro
• Mehrzweckzug (ab 16 kN)		6,20 Euro
• Falschalarmierung: Fahrzeug u. Personal		nach Aufwand
• Fehlalarm bei privaten Brandmeldeanlage: Fahrzeug u. Personal		nach Aufwand
• Tragkraftspritze		55,00 Euro
• Sprungpolster Rettungshöhe 8 m		55,00 Euro
• Löschwasser-Faltbehälter 15.000 l		30,00 Euro
• Tier-Hebeoeschirr für Kühe/Pferde		62,00 Euro



4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls Art. 9 Abs. 3 BayFwG, des fortgezählten Arbeitsentgelts Art. 10 BayFwG oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 12/Nein 0/Anwesend 12**

9. Unvorhergesehenes

Helferkreis Ukraine-Flüchtlinge

Ein Gemeinderatsmitglied gibt bekannt, dass erst vor kurzem ein Treffen des Helferkreises

„Ukraine-Flüchtlinge“ mit dem Integrationsbeauftragten des Landkreises Miesbach Max Niedermeier und einer Vertreterin von der Organisation „Menschen helfen Menschen“ stattgefunden hat.

Das Treffen war gut besucht. Es waren auch einige neue Gesichter dabei. Zur besseren und schnelleren Kommunikation wird eine Whats-

**Fasching und Söhne OHG
Führunternehmen
Kieswerke Otterfing – Thalham**



83624 Otterfing · Gewerbering 11
 Büro: Tel. (08024) 4538 · Fax (08024) 47104
 Kieswerk Otterfing: Am Markweg, Tel. 0172/8 20 45 38
 Kieswerk Thalham, Gde. Dietramszell: Tel. (08024) 2951
Öffnungszeiten
 Kieswerk Thalham: Mo – Do 7 – 17 Uhr, Fr 7 – 16 Uhr
 Kieswerk Otterfing: Mo – Fr 7 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr
 Von April bis Nov. Sa 8 – 12 Uhr (nur Werk Otterfing)

- **Transporte**
- **Kies**
- **Riesel**
- **Sand**
- **Splitt**



App-Gruppe aufgebaut. Helferkreissprecher sind kommissarisch die Gemeinderatsmitglieder Angela Falkenhahn und Barbara Walter. Der erste Bürgermeister teilt abschließend mit, dass das letzte Treffen eine sehr informative Veranstaltung war.

Zur Kenntnis genommen

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

**am 12.07.2022 im Sitzungssaal
des Rathauses Valley**

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2022

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.06.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13/Nein 0/Anwesend 14

Abstimmungsvermerke:

Ein Gemeinderatsmitglied hat sich rechtmäßig der Stimme enthalten (vgl. Art. 48 Abs. 1 Satz 2 i.V. mit Abs. 2 GO), da dieses an der öffentlichen Sitzung vom 21.06.2022 nicht teilgenom-

men hat und somit auch nicht beurteilen kann, ob die Niederschrift den Tatsachen entspricht.

2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Glasfaseranbindung Schule und Rathaus

Die bayerische Staatsregierung hat ein Förderprogramm aufgelegt für den erstmaligen Glasfaseranschluss an Schulen und Rathäusern. Die Gemeinde Valley hat sich daran beteiligt und den Auftrag mit 185.145,32 € vergeben. Die Maßnahme Schule wird mit 80 % gefördert, die Maßnahme Rathaus wird mit 50 000 € gefördert. Die Förderungen wurden bewilligt. Laut Angebot wird die Maßnahme innerhalb von 60 Wochen nach Auftragserteilung durchgeführt.

Zur Kenntnis genommen

3. Gebührenkalkulation Wasserversorgung

Der Gemeinderat beschließt die Höhe der Wasserverbrauchsgebühren wie folgt:

Verbrauchsgebühr: 0,81 € je m³ zzgl. gesetzlich gültige Mehrwertsteuer (derzeit 7 %).

Gemäß Beschluss vom 05.10.2021 (Bevorratungs- bzw. Rückwirkungsbeschluss) tritt die neu berechnete Verbrauchsgebühr zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14/Nein 0/Anwesend 14

Getränkemarkt

Martin Schima

Heimdienst - Zeltverleih - Lotto

Alpenblickstraße 2 · 83626 Valley

Telefon: 0 80 24/47 73 189

Fax: 0 80 24/47 43 539

Mail: martin.schima@gmx.de





4. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung – Neuerlass

Der Gemeinderat beschließt den Erlass folgenden Satzung:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Valley (BGS/WAS) Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Valley folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 – Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 – Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 – Entstehen der Beitragsschuld

- (1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 – Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 – Beitragsmaßstab

- (1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten
 - bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m²,
 - bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m² begrenzt.
- (2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben



Ihr Meisterbetrieb für Energie- u. Gebäudetechnik

FACHBETRIEB DER ELEKTROINNUNG

- **Elektroinstallation**
- **Rauchwarnmelder**
- **LED-Beleuchtungstechnik**
- **E-Check**



Sollach 10 • 83626 Valley-Sollach
Tel. 0 80 24/47 39 790 • Mobil 01 70/96 52 002
elektrogeller@t-online.de



außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1, Alternative 1.

(4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) ¹Wird ein unbebautes aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitrags-

satz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6 – Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,78 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 4,23 €. |

§ 7 – Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a – Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 – Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie

Kunststoffverarbeitung
W. STACHL
Meisterbetrieb seit 1992

- Verkleidungen für Balkon- und Treppengeländer
- Überdachungen für Terrassen und Carports
- Sonderanfertigungen
- Zuschnitte (poliert) nach Bedarf
- Materialien
Makrolon, Acrylglas/ Plexiglas
Dibond, Hartschaum-, Steg-, und Wellplatten etc.

Kunststoffverarbeitung Wolfgang Stachl
Oberpfammernerstraße 23
85658 Egming/ Nähe Aying b. München
Tel. 08095 / 26 28

www.stachl-kunststoffverarbeitung.de



für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

- (2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.
- (3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 – Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a – Grundgebühr

- (1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) oder nach dem Nenndurchfluss (Qn) der verwendeten Wasserzähler berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses oder des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler

berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss oder der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	12 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	30 €/Jahr
über 10 m ³ /h	48 €/Jahr.
- (3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m ³ /h	12 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	30 €/Jahr
über 6 m ³ /h	48 €/Jahr.

§ 10 – Verbrauchsgebühr

- (1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 0,81 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn
 - 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 - 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 - 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Wir sind für Sie da!




83052 Bruckmühl ■ Tel. 0 80 62 / 13 03

www.elektro-plank.de



- (3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 0,81 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11 – Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Gemeinde teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. ²Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12 – Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 13 – Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) ¹Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. ²Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) ¹Auf die Gebührenschuld ist zum 15.05., 15.08., und 15.11. jeden Jahres eine Vor-

auszahlung in Höhe ¼ der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14 – Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 – Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 – Inkrafttreten

- (1) ¹Der Beitragsteil (§§ 1 bis 7a), der Kostenerstattungsteil (§ 8) sowie § 15 dieser Satzung treten am 01.07.2022 in Kraft. ²Der Gebührenteil (§§ 9 bis 13) sowie § 14 dieser Satzung treten rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.
- (2) ¹Der Beitragsteil (§§ 1 bis 7), der Kostenerstattungsteil (§ 8) sowie § 14 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Valley (BGS-WAS), ausgefertigt am 16.05.2018, in der Fassung der Änderungssatzung, ausgefertigt am 15.07.2020, treten am

FUSSREFLEXZONEN-MASSAGE | LYMPHDRAINAGE | KLANGSCHALEN-THERAPIE
BREUSS-BANDSCHEIBEN-METHODE | ENERGETISCH GEISTIGE WIRBELSÄULENAUFRICTUNG
CRANIO-SACRALE-KÖRPERTHERAPIE | BEWUSSTSEINS-THERAPIE
TRANSFORMATION SARBEIT | AURA/CHAKRAREADING



„Gesundheit für Körper, Geist und Seele ist mein großes Ziel. Mein fundiertes Wissen im Bereich Bewusstsein, bietet Ihnen Möglichkeiten Ihr eigenes ICH zu finden.“
Was ich denke, strahle ich aus.

Naturheilpraxis Hella Pawlovsky
Pfarrweg 3, 83626 Valley
Telefon: +49 (0) 80 24 / 12 63
E-Mail: hella_pawlovsky@web.de
www.heilpraxis-hella-pawlovsky.de



01.07.2022 außer Kraft. ²Der Gebührenteil (§§ 9 bis 13) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Valley (BGS-WAS), ausgefertigt am 16.05.2018, in der Fassung der Änderungssatzung, ausgefertigt am 15.07.2020, tritt rückwirkend zum 01.01.2022 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Ja 14/Nein 0/Anwesend 14

5. Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat beschließt die Höhe der Entwässerungsgebühr wie folgt:

Verbrauchsgebühr: 2,60 € je m³ Schmutzwasser. Gemäß Beschluss vom 05.10.2021 (Bevorzugungs- bzw. Rückwirkungsbeschluss) tritt die neu berechnete Verbrauchsgebühr zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Ja 15/Nein 0/Anwesend 15

6. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – Neuerlass

Der Gemeinderat beschließt den Erlass folgender Satzung:

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Valley (BGS/EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Valley folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 – Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 – Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Schmutzwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 – Entstehen der Beitragsschuld

- (1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 – Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 – Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
- (2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist,



sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.
²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

- (4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.
²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

- (5) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen neu berechnet.
²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragsatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 – Beitragssatz

Der Beitrag beträgt pro m² Geschossfläche 15,46 Euro.

§ 7 – Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a – Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags.

oberlandbank.de/gewinnsparen

Gewinnen. Sparen. Helfen.

Weil für jeden etwas anderes wichtig ist.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Mit jedem Loskauf haben Sie monatlich die Chance auf hochwertige Sach- und Geldpreise, wie z.B. einen Porsche 718 Boxster. Zudem unterstützen Sie soziale und gemeinnützige Institutionen und Vereine vor Ort. Außerdem wird ein Teil Ihres Einsatzes gespart. So haben Sie später die Möglichkeit, sich selbst einen Wunsch zu erfüllen.

Raiffeisenbank im Oberland eG



³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 – Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.
- (3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 – Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Einleitungsgebühren.

§ 10 – Einleitungsgebühr

- (1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Schmutzwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 2,60 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.
- (2) ¹Als Schmutzwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug

nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. ²Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ³Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

⁴Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 31.12. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. ⁵In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. ⁶Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat. ³Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 16 m³/Jahr als nachgewiesen. ⁴Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. ⁵Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.
- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
 - a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.



(5) ¹Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 31.12. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. ²In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 11 – Gebührenzuschläge

Für Schmutzwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr erhoben.

§ 12 – Entstehen der Gebührenschuld

Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.

§ 13 – Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 14 – Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) ¹Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. ²Die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) 1Auf die Gebührenschuld ist zum 15.05., 15.08. und 15.11. jedes Jahres eine Vorauszahlung in Höhe ¼ der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15 – Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 – Inkrafttreten

- (1) ¹Der Beitragsteil (§§ 1 bis 7a), der Kostenerstattungsteil (§ 8) sowie § 15 dieser Satzung treten am 01.07.2022 in Kraft. ²Der Gebührenteil (§§ 9 bis 14) dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.
- (2) ¹Der Beitragsteil (§§ 1 bis 7), der Kostenerstattungsteil (§ 8) sowie § 15 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, ausgefertigt am



Meisterbetrieb

Fachkraft für Solartechnik und regenerative Energie
staatlich anerkannter Gebäudeenergieberater

- Scheitholz-, Hackschnitzel- und Pelletheizungen
- Öl- und Gasheizungen
- Photovoltaikanlagen
- Wärmepumpen
- thermische Solaranlagen
- sanitäre Installationen
- Spenglerei

Oberwertach 3 · 83620 Feldkirchen / Westerham · Tel. 0 80 63/97 28 42 · Fax 97 28 43 · Handy 01 71/784 02 66



16.05.2018, in der Fassung der Änderungssatzung, ausgefertigt am 09.09.2020, treten am 01.07.2022 außer Kraft. ²Der Gebührenteil (§§ 9 bis 13) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung, ausgefertigt am 16.05.2018, in der Fassung der Änderungssatzung, ausgefertigt am 09.09.2020, tritt rückwirkend zum 01.01.2022 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 15/Nein 0/Anwesend 15**

7. Abschluss einer Zweckvereinbarung zum Beitritt Kommunales Behördennetz des Landratsamtes Miesbach

Der Gemeinderat stimmt den Inhalten der Zweckvereinbarung „Kommunales Behördennetz Miesbach“ zu und ermächtigt den Bürgermeister, diese mit dem Landkreis Miesbach abzuschließen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in eigener Zuständigkeit Änderungen vorzunehmen, die den Wesensgehalt der Vereinbarung nicht berühren.

Weiterhin werden Bürgermeister und Verwaltung ermächtigt, anhand der Erfordernisse des Dienstbetriebs den Anschlusstyp zu wählen und bei Bedarf anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16**

8. Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung im Obergeschoss von Wohnungen zu einem Multifunktionsraum, Oberlainsdern, Flur-Nr. 3721/1, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung Obergeschosses von Wohnungen zu einem Multifunktionsraum“ in Valley, Oberlainsdern, Flur-Nr. 3721/1, Gemarkung Valley.

Die Genehmigung soll nicht im Freistellungsverfahren erteilt werden, sondern dem Landratsamt Miesbach zur Erteilung der Baugenehmigung vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16**

9. Antrag auf isolierte Befreiung für Abweichung von öffentlichen Bauvorschriften zum Bau einer Solaranlage, Unterdarching, Fl. Nr. 153/16, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zum Antrag auf isolierte Abweichung von den Festsetzungen des § 3 Nr. 9 der Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und Einfriedungen, sowie über KFZ-Stellplätze in der Gemeinde Valley (Gestaltungssatzung) in Bezug auf die Anbringung einer verfahrensfreien





BAUMEISTER
BLUMEN & PFLANZEN

Altenburg 14,
83620 Feldkirchen-W.
Tel. 08063 345

www.gaertnerel-baumeister.de
info@gaertnerel-baumeister.de



Solaranlage zur Brauchwassererwärmung und Heizunterstützung an der Südseite (Fassade) des, Valley-Unterdarching, Flur-Nr. 153/16, Gemarkung Valley.

In der jetzigen und zukünftigen Energiekrise und Beschaffung ist es auch im Interesse der Gemeinde, dass sich jeder selbst mit erneuerbaren Energien versorgt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

10. Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von landwirtschaftlichen Flächen zu gewerblichen Lagerflächen, Hohendilching, Flur-Nr. 1956, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung, für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung von landwirtschaftlichen Flächen zu gewerblichen Lagerflächen“ in Valley, Hohendilching, Flur-Nr. 1956, Gemarkung Föching.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

11. Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung für den Einbau einer Naturheilpraxis in den bestehenden Keller, Unterdarching, Flur-Nr. 142/8, Gemarkung Valley

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung für das Bauvorhaben „Einbau einer Naturheilpraxis in den bestehenden Keller“ in Valley, Unterdarching, Flur-Nr. 142/8, Gemarkung Valley.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

12. Antrag auf Baugenehmigung (Tektur) zur Erweiterung des Carports um Geräteräume in Hohendilching, Fl. Nr. 1973 und 2247/4, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung (Tektur) für das Bauvorhaben „Erweiterung des Carports um Geräteräume“ in Valley, Hohendilching, Flur-Nr. 1973, Gemarkung Föching.

Abstimmungsergebnis:
Ja 16/Nein 0/Anwesend 16

13. Unvorhergesehenes

Geh- und Radweg Holzkirchen (Industriegebiet – Oberlindern)

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass beim Geh- und Radweg, welcher vom Industriegebiet Holzkirchen durch den Wald nach Oberlindern führt, das letzte Stück schlecht befahrbar ist.

Es fragt, ob man den Geh- und Radweg befestigen kann.

Bestattungshilfe **RIEDL**

Persönliche Gestaltung von Trauerfeiern · Individuelle Bestattungsformen · **Bestattungsvorsorge**

Höhenkirchen / Siegertsbrunn

0 81 02 / 9 98 68 77

Bahnhofstraße 5
für die Stadt und Lkr. München

Wir beraten Sie in unseren Geschäftsräumen oder auch gerne bei Ihnen zu Hause!

Taufkirchen b. München	0 89 / 62 17 15 50	
Ebersberg	0 80 92 / 8 84 03	
Wasserburg am Inn	0 80 71 / 9 20 46 40	
Edling	0 80 71 / 5 26 44 40	

Tag und Nacht erreichbar! www.bestattungshilfe-riedl.de



Der erste Bürgermeister teilt mit, dass die Verwaltung prüfen wird, wie der Geh- und Radweg gewidmet ist, d.h. ob es sich um einen öffentlichen Weg handelt.

Zur Kenntnis genommen

13.1 Unvorhergesehenes

Gestaltungssatzung der Gemeinde Valley – Diskussion über Sonnenkollektoren

Ein Gemeinderatsmitglied regt an, die Gestaltungssatzung zu ändern und die Montage der Sonnenkollektoren an den Wänden zuzulassen.

Für die nächste Gemeinderatssitzung wird er einen entsprechenden Antrag stellen.

Zur Kenntnis genommen

13.2 Unvorhergesehenes

Anruf-Sammel-Taxi (AST) wird um die Haltestelle „Bahnhof Darching“ erweitert

Der erste Bürgermeister verliest den offiziellen Presstext vom Landratsamt Miesbach zum Thema „Anruf-Sammel-Taxi“ und der hinzugekommenen AST-Haltestelle „Bahnhof Darching“.

Am 29.06.2022 wurde im Kreisentwicklungsausschuss beschlossen, das AST-Angebot um die Haltestelle „Bahnhof Darching“ zu erweitern. Dieser sinnvolle Schritt ermöglicht die öffentliche Verkehrsanbindung nach Weyarn und steigert die Attraktivität des AST-Gesamtangebots. „Da für die AST-Insel 3 (Gemeinden Otterfing, Valley und Wargau) im ursprünglichen Vergabeverfahren kein Zuschlag erteilt werden konnte, die Anbindung des „Bahnhof Darching“ aber eine essenzielle öffentliche Verkehrsanbindung für die Gemeindebürger in Weyarn darstellt, wird diese Zusatzleistung im Rahmen einer Vertragsausweitung des bestehenden Verkehrsdurchführungsvertrages erteilt“, erklärt Mobilitätsmanagerin Joana Heuberger. Der Entscheidung vorangegangen ist eine intensive Analyse der Start- und Zielhaltestellen in den vergangenen Monaten.

Aktuell bedient das Anruf-Sammel-Taxi Insel 1 (Hausham, Fischbachau, Schliersee, Bayrischzell), Insel 2 (Weyarn, Irschenberg, Miesbach,

Gmund) und den Bahnhof Darching in der Gemeinde Valley. Nutzer müssen nur 30 % des regulären Taxipreises bezahlen – den Rest bezahlt der Landkreis.

Die neu geschaffene Stabsstelle Mobilitätsentwicklung am Landratsamt arbeitet parallel dazu an einem Konzept für ein modernes Bedarfsverkehrssystem für die Zukunft. Auch beim integrierten Verkehrskonzept, dessen Erarbeitung der Kreisentwicklungsausschuss der Verwaltung in derselben Sitzung empfahl, soll der Bedarfsverkehr betrachtet werden.

Die AST-Website befindet sich derzeit im Umbau und wird voraussichtlich Ende Juli auf die Homepage des Landratsamtes Miesbach umziehen. Bis dahin können Haltestellen und Fahrpreise gerne telefonisch bei der AST-Zentrale unter der 08025/99 99 82 angefragt sowie AST-Fahrten gebucht werden.

Für Anregungen und Fragen rund um das Anruf-Sammel-Taxi steht das Team der Mobilitätsentwicklung gerne unter mobilitaetsentwicklung@lra-mb.bayern.de zur Verfügung. Zwei Gemeinderatsmitglieder regen in diesem Zusammenhang an, dass der Fahrplan nochmals überprüft werden soll, damit am Bahnhof Darching wieder mehr Züge halten.

Zur Kenntnis genommen

13.3 Unvorhergesehenes

Geräteschuppen für Sandsäcke bei Hochwasser

Der erste Bürgermeister berichtet, dass heute in Oberdarching an der Westseite der Bergstraße 27 zwei Sandsackdepots, in Holzkonstruktion gefertigt aufgestellt wurden.

Die beiden Sandsackdepots dienen insbesondere zur Lagerung von zwei Gitterboxen, welche mit Sandsäcken gefüllt sind. Sie sind nicht versperrt, sollen aber nur in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr benutzt werden.

Bei Starkregenereignissen geht keine wertvolle Zeit verloren und man kann dann schnell reagieren, da die Sandsäcke gleich vor Ort sind. Es ist angedacht weitere Sandsackdepots entlang der Bergstraße aufzustellen.

Zur Kenntnis genommen



Aufruf Bürgerbeteiligung



Wir entwickeln gemeinsam Ideen! Bist du dabei?



Du hast Interesse z.B. an diesen Themen:
 Umwelt / Naturschutz, Tourismus
 Historie / Geschichte
 und weitere...



Dann melde dich ganz unverbindlich unter:
valley.buergerbeteiligung@gmail.com
 oder 08024 477340

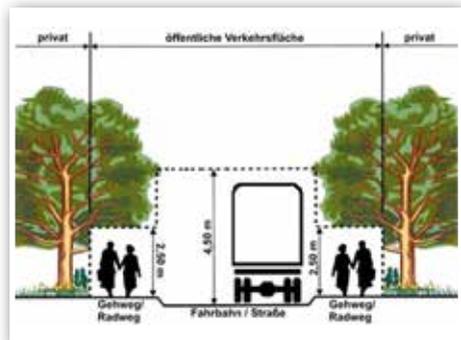
Rückschnitt von Bäumen und Hecken an Straßen, Geh- und Radwegen

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf Grundstücken dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht behindern.

Eingeschränkte Sichtverhältnisse können leicht zu Verletzungsgefahren für Fußgänger sowie Beschädigungen an Fahrzeugen führen. Ebenso ist darauf zu achten, dass **keine Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtungen verdeckt werden**.

Solche Anpflanzungen müssen daher **regelmäßig auf das erforderliche Maß zurückschnitten** werden. Die vorgeschriebenen Maße können dem Schaubild „Lichtraumprofil“ entnommen werden.

An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen **nicht höher als 80 cm** sein.



Lichtraumprofil – vorgeschriebene Maße für Rückschnitt von Bäumen und Hecken an Straßen



Aufruf an Hundebesitzer

Wegen freilaufender Hunde trauen sich viele Eltern nicht mehr mit ihren Kindern an den Wiesen und im Wald spazieren zu gehen. **Bitte führen Sie ihre Hunde an der Leine!**

Die Hundekottütenspender werden insgesamt gut angenommen. Allerdings ist es sehr verwunderlich, dass die leeren Tüten zwar entnommen aber die vollen Tüten in den Wiesen und am Wegrand abgelegt und nicht in die Spender zurückgebracht werden! Welches Ziel verfolgen diese unverantwortlichen Hundebesitzer? Wollen sie mit diesem negativen Verhalten die Grundbesitzer, überwiegend die Landwirte provozieren?

Der Bauhof leert im Zwei-Wochen-Rhythmus zwar die Spender – er sammelt aber nicht die Tüten in der Landschaft ein!

Der Gemeinderat möchte wieder alle Einser-Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde ehren.

Dazu bitten wir alle Eltern und Freunde uns die Namen mitzuteilen und eine Kopie des Zeugnisses vorzulegen. **Die Ehrungen werden am 4. Oktober um 19.00 Uhr im Rathaus, im Rahmen der Gemeinderatssitzung durchgeführt,**

bzw. am Jahresempfang Anfang 2023, sofern dieser stattfinden kann.

11,5 Millionen Euro für Gigabit in Ober- Bayern, Niederbayern und Schwaben

Zehn Kommunen, neun Schulen und ein Rathaus profitieren von Bayerischer Gigabitförderung

„Eine moderne digitale Infrastruktur ist Grundpfeiler für die Zukunftsfähigkeit einer Region. Leistungsfähige Netze sind das ‚Tor zur Welt‘ unseres gesamten digitalen Alltags! Der Freistaat Bayern engagiert sich seit Jahren auf freiwilliger Basis massiv, um eine bestmögliche Versorgung seiner Bürgerinnen und Bürger insbesondere in den ländlichen Regionen zu ermöglichen. Der heutige Tag zeigt einmal mehr, dass Freistaat und Kommunen für dieses gemeinsame Ziel tatkräftig an einem Strang ziehen. Zehn Kommunen, neun Schulen und ein Rathaus aus Oberbayern, Niederbayern und Schwaben erhalten heute insgesamt rund 11,5 Millionen Euro Förderung für ihre digitale Zukunft“, freute sich Finanz- und Heimatminister Albert Fűracker bei der Übergabe von Gigabit-Förderbescheiden am Montag (18.7.) in München.

Insgesamt zehn kommunale Einrichtungen in Oberbayern, Niederbayern und Schwaben profitieren von einer Förderung in Höhe von

Nagelstudio MIA

**Das gute Händchen für Maniküre und Pediküre
mit Gel, Shellac, Fiberglas, Acryl Gel**

**Maria Müller • Nageldesignerin
Rothbergweg 6 • 83626 Mitterdarching
Tel. 0173 / 69 88 355 • Termine nach Vereinbarung**





425.000 Euro nach der bayerischen Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN-Infrastruktur für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (GWLNR): „Die bayerischen Bildungseinrichtungen sind hochkompetente Wissensvermittler und die Nutzung digitaler Medien ist in allen Schulen inzwischen zum Alltag geworden. Die Gigabit-Verbindung von neuen Schulen mit über 2.500 Schülerinnen und Schülern ermöglicht künftig ein noch moderneres Lernumfeld. Zudem wird künftig das Rathaus der Gemeinde Valley an leistungsfähige Glasfaser angeschlossen“, so Füracker.

Bayernweit konnten seit 2018 bereits 3.702 Einrichtungen, davon 2.841 öffentliche Schulen, mit rund 104 Millionen Euro gefördert werden. Mit dem bayerischen Förderprogramm „Glasfaser/WLAN-Richtlinie“ können alle öffentlichen Schulen im Freistaat direkt an leistungsstarke Glasfaser angebunden werden. 89 % der öffentlichen Schulen sind bereits gigabitfähig versorgt.

Mit der Bayerischen Gigabitrichtlinie hat der Freistaat den Weg geebnet und kann als erste Region in der Europäischen Union den Glasfaserausbau auch dort fördern, wo bereits ein Netzbetreiber mindestens 30 Mbit/s anbietet (sog. „graue Flecken“). Bislang sind schon über 1.178 Gemeinden in das Förderverfahren eingestiegen, 64 % aller bayerischen Haushalte sind gigabitfähig erschlossen. Bayerns ambitioniertes Ziel lautet: Gigabit bayernweit bis 2025.

Bei der Breitbandversorgung liegt Bayern als größtes Bundesland in allen Bereichen über dem Bundesschnitt. Aktuell verfügen bayern-



weit bereits rund 98 % der Haushalte über schnelles Internet. Nach Abschluss aller laufenden Projekte werden über 99 % der Haushalte in Bayern mit schnellem Internet surfen können. Bei der Versorgung mit 100 Mbit/s und 1 Gbit/s liegt Bayern auch deutlich über dem Bundesschnitt: 91 % aller bayerischen Haushalte verfügen über mindestens 100 Mbit/s. Im Zuge der bayerischen Breitbandförderung hat der Freistaat seit 2014 rund 1,7 Milliarden Euro investiert. Damit werden mehr als 66.000 Kilometer Glasfaser in Bayern verlegt. Die Kommunen entscheiden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit über die Inanspruchnahme eines Förderverfahrens und über den Umfang der Fördergebiete.



24-Stunden Pflege zu Hause

Hauswirtschaft · Betreuung · Pflege

MK

PflegeAgentur

Monika Kraus-Peterleit · Grünwalder Weg 32 · 82041 Oberhaching

Tel.: 089 / 666 530 88 · post@mk-pflegeagentur.de

www.mk-pflegeagentur.de



Gemeinde Valley

Fundbüro Valley Fundanzeige

Angaben zur Person des Finders

Vor- und Zuname: _____

Adresse: _____

Telefon/E-Mail: _____

Angaben zur Fundsache

Beschreibung des Fundgegenstandes / und des Inhaltes: _____

Zeitpunkt des Fundes: _____

Fundort: _____

Es wird der Finderlohn nach §971 BGB beantragt:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Der Finder behält sich das Recht zum Erwerb des Eigentums an der Sache nach 6 Monaten (§973 BGB) vor	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Mit der Weitergabe der Daten an den Verlierer bin ich einverstanden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Verwahrt der Fundsache	<input type="checkbox"/> Finder	<input checked="" type="checkbox"/> Fundbüro

Valley, den

Unterschrift Finder: _____

Abgeholt am

Vor- und Zuname: _____

Adresse: _____

Unterschrift: _____

Anschrift Gemeinde Valley
Pflanzweg 1
83626 Valley

Telefon 08024/47734-0
Telefax 08024/47734-199
Internet www.gemeinde-valley.de
E-Mail info@gemeinde-valley.de

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00
Di. 14:00 – 17:00
Do. 14:00 – 18:00

Bankverbindungen
Kreissparkasse Miesbach Tegernsee
(BLZ 711 525 70) Kto.-Nr. 430 301 234
IBAN: DE79 7115 2570 0430 3012 34 BIC: BYLADEM1MIB

Raiffeisenbank im Oberland eG
(BLZ 701 695 98) Kto.-Nr. 210 501
IBAN: DE41 7016 9598 0009 2105 01 BIC: GENODEF1MIB



Gemeinde Valley

Fundbüro Valley Verlustanzeige

Angaben zur Person des Verlierers

Vor- und Zuname: _____

Adresse: _____

Telefon/E-Mail: _____

Angaben zur Verlostsache

Beschreibung des Verlustgegenstandes / und des Inhaltes: _____

Zeitpunkt des Verlustes: _____

Verlustort: _____

Es wurde eine schriftliche Verlustanzeige bei der Polizei Ja Nein gemacht

Valley, den

Unterschrift des Verlierers: _____

Anschrift Gemeinde Valley
Pfarrweg 1
83626 Valley
Telefon 08024/47734-0
Telefax 08024/47734-199
Internet www.gemeinde-valley.de
E-Mail info@gemeinde-valley.de

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00
Di. 14:00 – 17:00
Do. 14:00 – 18:00

Bankverbindungen
Kreissparkasse Miesbach Tegernsee
(BLZ 711 525 70) Kto.-Nr. 430 301 234
IBAN: DE79 7115 2570 0430 3012 34 BIC: BYLADEM1MIB

Raiffeisenbank im Oberland eG
(BLZ 701 695 98) Kto.-Nr. 210 501
IBAN: DE41 7016 9598 0000 2105 01 BIC: GENODEF1MIB



Heute geh ich aufs Amt!



Du hast gerade keine Zeit, ins Rathaus zu gehen?
Tu's doch, wann's Dir passt: Von daheim oder von unterwegs.
Auch am Wochenende. Und zu jeder Tageszeit.
Klick Dich einfach ins Amt!
Auf der Website Deiner Verwaltung.



<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/valley>

Nur einen Klick entfernt.



Fundsachen

Gegenstände, die in der Gemeinde Valley gefunden und im Rathaus abgegeben wurden

Fundgegenstand	Fundort	Datum des Fundes
Schlüssel	Gärtnerweg	01.10.2020
Schlüssel	Buchenweg	21.12.2020
Schlüssel	Unterlaindern	22.02.2021
Schlüssel	Sportplatz	22.02.2021
Schlüsselbund	Holzkirchner Straße	19.03.2021
Schlüsselbund	Alpenblickstraße	10.04.2021
Schlüsselbund	Mausloch	22.12.2021
Edelstahl-Glaslaterne	Mühlthal	14.04.2022
4 Strickjacken	Pfingstfest	07.06.2022
5 Regenschirme	Pfingstfest	07.06.2022
Plastikflasche	Pfingstfest	07.06.2022
Jeansjacke	Pfingstfest	07.06.2022
2 Schuhpaare	Pfingstfest	07.06.2022
Tuch	Pfingstfest	07.06.2022
Top	Pfingstfest	07.06.2022
T-Shirt	Pfingstfest	07.06.2022
Fahrrad	Am Sportzentrum	30.07.2022
Buch	Holzkirchner Straße	02.08.2022



Fotografien

Wir suchen immer wieder sehenswerte Aufnahmen aus dem Gemeindegebiet für das Deckblatt des Gmoablads. Wenn Sie uns ein Bild zur Verfügung stellen wollen, senden Sie uns dieses am besten per E-Mail als jpg-Anhang in Originalgröße an folgende Adresse: gmoabladi@gemeinde-valley.de. Bitte vergessen Sie nicht das jeweilige Motiv kurz zu beschreiben.

Holz- und bautechnische Dienstleistungen



Thomas Brunner
Zimmerer

08026-4703608 oder 0174-2386257
brunner-holz@t-online.de

Kahnerstr. 8
83475 Unteraubing



Ausführung sämtlicher Holzbauarbeiten
Holz im Aussenbereich
Dachwartung
Innenausbau
Reparaturen und Sanierungen
Beratung - Lieferung - Montage

Hebebühnenverleih
(Arbeitshöhe 15,40 Meter)



Arbeitskreis Energie lädt ein:

PV auf dem Dach – Akku im Keller – E-Auto in der Garage!

Der Arbeitskreis Energie informiert zum Thema PV auf dem Dach Gastvortrag: Andreas Scharli (Energiewende Oberland)

Wo: Kirchenwirt Valley (Saal)

Wann: Donnerstag 15.09, ab 18.00 Uhr (mit Bewirtung) – Beginn Vortrag 19.30 Uhr

Der Wunsch nach selbst produziertem Strom aus Photovoltaik-Anlagen ist groß. Für viele Bürger:innen stellt sich die Frage, ob und wie die Umsetzung auf dem eigenen Dach gelingt und welche Systeme optimal geeignet sind. Der Arbeitskreis Energie möchte zusammen mit der Energiewende Oberland aufzeigen, wie die Erzeugung von Strom auf dem Dach umgesetzt und bei bisherigen Anlagen sinnvoll erweitert werden kann. Des Weiteren wird auf die Themen wie Kosten, Bau und Lebensdauer eingegangen und zahlreiche weiterer drängende Fragen beantwortet.

Der Arbeitskreis freut sich auf euer Kommen.

Bei Fragen und Anregungen dürft ihr uns gerne eine Mail zukommen lassen: AK-Energie@gemeinde-valley.de

FFW Hohendilching

Zur 133. Jahreshauptversammlung trafen sich die Mitglieder der FFW Hohendilching am Samstag, den 9. Juli beim Bartewirt in Kreuzstraße.

Vorstand Martin Pallauf konnte neben den 42 erschienenen Mitgliedern auch den 2. Bürgermeister der Gemeinde Anton Huber, sowie Ehrenmitglied Dieter Mroske begrüßen.

Ein Hauptaugenmerk in dieser Versammlung lag neben den Berichten der Vorstandschaft besonders auf der Ehrung von langjährigen Mitgliedern.

Aufgrund der Corona Auflagen verzichteten wir im letzten Jahr auf Ehrungen, somit konnten in dieser Versammlung 20 Mitglieder für ihre langjährige Treue zum Verein geehrt werden.

Diese waren:

70 Jahre Mitgliedschaft: Georg Hackl sen., Josef Göttinger, Valentin Fischhaber

60 Jahre Mitgliedschaft: Andreas Huber, Dieter Mroske

50 Jahre Mitgliedschaft: Otto Eberl, Johann Hitzelsperger

40 Jahre Mitgliedschaft: Martin Weber, Thomas Göttinger, Balthasar Hackl, Georg Hackl jun., Hubert Fischhaber, Martin Bichler

25 Jahre Mitgliedschaft: Josef Dold, Christian Weindl, Markus Schlagbauer, Benno Huber, Andreas Angerer, Franz Rummel, Michael Stacheter

**Fahrradfachgeschäft
Reparaturen und Service
Verkauf von Fahrrädern und Zubehör**



Mit einem neuen E-Bike
in den goldenen Herbst

Öffnungszeiten: Di. - Fr. 8:30 - 12:30 Uhr und 14:30 - 18:30 Uhr; Sa. 8:30 - 13:00 Uhr - Montag geschlossen
 Tesernseer Str. 4 · 83624 Otterfing · Tel. 08024-47364-00 · Fax -01 · Mail: Info@otterfinger-radkeller.de · www.otterfinger-radkeller.de



Auf dem Bild hintere Reihe von links nach rechts: 1. Vorstand Martin Pallauf, 2. Bürgermeister Anton Huber, Marin Weber, Georg Hackl jun., Martin Bichler, Andreas Angerer, Benno Huber, Franz Rummel, Josef Dold, Markus Schlagbauer

Auf dem Bild vordere Reihe von links nach rechts: Georg Hackl sen., Valentin Fischhaber, Dieter Mroske, Otto Eberl, Johann Hitzelsperger

Bei der Versammlung nicht anwesend waren Josef Göttinger, Andreas Huber, Hubert Fischhaber, Baltasar Hackl, Thomas Göttinger, Michael Stacheter und Christian Weindl. Sie bekamen ihre Urkunde nachgereicht.

Leistungsprüfung erfolgreich beendet

Am Freitag, den 6. Mai haben 17 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hohendilching die Leistungsprüfung „Die Gruppe im Löschein-satz“ erfolgreich abgelegt. Fast zwei Monate haben sich die Burschen im Alter zwischen 16 und 33 Jahren auf die Prüfung vorbereitet. Aufgeteilt in zwei Gruppen mussten die einzelnen Teilnehmer unter der Aufsicht der angereisten Schiedsrichter Franz Huber, Thomas Gegenfurner und Markus Kirchmayr zunächst einen festgelegten Knoten vorführen.

Die beiden Gruppenführer Anton Huber und Johann Schlagbauer sowie einige Teilnehmer der höheren Stufen mussten zudem Zusatzaufgaben in Form von Testfragen, Gerätekunde und erste Hilfe-Maßnahmen absolvieren.

Im Anschluss wurde im Rahmen der „Gruppenprüfung“ ein Außenangriff mit Wasserversorgung über eine Saugleitung nachgestellt. Die beiden Gruppen hatten 240 s Zeit eine Wasserversorgung mithilfe einer Saugleitung aufzubauen und als imaginären Brandherd drei Eimer umzuspritzen.

Beide Gruppen haben die Prüfung erfolgreich bestanden und wurden von den Schiedsrichtern mit dem Leistungsabzeichen belohnt.



Von links stehend: 1. Bürgermeister Bernhard Schäfer, Schiedsrichter Markus Kirchmayr, Schiedsrichter Franz Huber, Josef Bichler (Gold), Martin Hitzelsperger (Gold-Rot), Johannes Beil (Bronze), Josef Weindl (Gold-Rot), Markus Leitner (Gold), Schiedsrichter Thomas Gegenfurtner, 1. Kommandant Markus Schlagbauer

Von links knieend: 2. Kommandant Anton Huber (Gold-Rot), Fabian Spletzer (Bronze), Michael Dold (Gold-Rot), Josef Dold (Gold-Rot).



Von links stehend: 1. Kommandant Markus Schlagbauer, Schiedsrichter Thomas Gegenfurtner, Gruppenführer Johann Schlagbauer (Gold), Josef Bichler (Gold), Florian Beil (Bronze), Andreas Meier (Bronze), Markus Weindl (Gold), Schiedsrichter Franz Huber, Schiedsrichter Markus Kirchmayr, 1. Bürgermeister Bernhard Schäfer

Von links knieend: Markus Pallauf (Gold), Lorenz Mairhofer (Bronze), Bernhard Weindl (Gold), Simon Schlagbauer (Silber)



Die Bayerische
Polizei



Neuer unbekannter Kontakt in WhatsApp?

- Gibt sich als Angehöriger aus?
- Will Geld von Ihnen?
- Kann nicht zurückrufen oder eine Sprachnachricht schicken?

Alles mit „Ja“ beantwortet?

VORSICHT!

**Nicht antworten
und kein Geld
überweisen!**



**BITTE
WEITERSENDEN**



ROMANTIK BETRUG

Betrüger nehmen ihre Opfer auf Online-Dating Webseiten ins Visier, nutzen aber auch soziale Medien oder E-Mail, um Kontakt aufzunehmen.



WAS SIND DIE ANZEICHEN?

- Jemand, den Sie kürzlich online kennengelernt haben, täuscht starke Gefühle für Sie vor und bittet um private Gespräche.
- Die Nachrichten der Betrüger sind oft in schlechtem Deutsch geschrieben und vage.
- Ihre Online-Profile stimmen nicht mit dem überein, was sie Ihnen sagen.
- Möglicherweise werden Sie gebeten, intime Bilder oder Videos von sich zu senden.
- Zuerst gewinnen sie Ihr Vertrauen. Dann fragen sie Sie nach Geld, Geschenken oder Ihren Bank-/Kreditkartendaten.
- Wenn Sie das Geld nicht überweisen, versuchen sie Sie zu erpressen. Wenn Sie es überweisen, werden sie mehr verlangen.

SIND SIE EIN OPFER?

Schämen Sie sich nicht!
 Stellen Sie sofort jeglichen Kontakt ein.
 Behalten Sie, wenn möglich, sämtliche Kommunikation wie Chat-Nachrichten.
 Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei.
 Melden Sie es der Webseite, auf der der Betrüger Sie erstmals angeschrieben hat.
 Falls Sie Ihre Kontodaten angegeben haben, wenden Sie sich an Ihre Bank.

WAS KÖNNEN SIE TUN?

- **Seien Sie vorsichtig**, wie viele persönliche Daten Sie in sozialen Netzwerken oder auf Dating-Webseiten teilen.
- **Berücksichtigen Sie immer die Risiken.** Betrüger sind auf den renommiertesten Webseiten präsent.
- **Gehen Sie es langsam an** und stellen Sie Fragen.
- **Überprüfen Sie Foto und Profil** der Person, um zu sehen, ob das Material anderweitig verwendet wurde.
- **Achten Sie auf Rechtschreib- und Grammatikfehler, Unstimmigkeiten** in Geschichten und Ausreden, wie "die Kamera funktioniert nicht".
- **Teilen Sie kein** kompromittierendes Material, mit dem Sie erpresst werden könnten.
- Wenn Sie sich persönlich treffen, **erzählen Sie Familie und Freunden**, wohin Sie gehen.
- **Hüten Sie sich vor Geldanfragen.** Senden Sie nie Geld oder geben Sie nie Kreditkarten-/Kontodaten oder Kopien von persönlichen Dokumenten preis.
- Vermeiden Sie es, Vorauszahlungen zu tätigen.
- **Überweisen Sie kein Geld** für Andere: Geldwäsche ist eine Straftat.



#CyberScams



Wir ent-sorgen für Sie

Gebraucht & Gut 2022

Bereits zum siebten Mal in Folge führt das VIVO Kommunalunternehmen zusammen mit der Diakonie Rosenheim, dem Bayerischen Roten Kreuz Miesbach und den Oberland Werkstätten Miesbach die zweimonatige Sammelaktion „Gebraucht & Gut“ im Landkreis Miesbach durch. Startschuss in diesem Jahr ist der 1. September.

Für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Miesbach bedeutet dies im Einzelnen:

- In Sammelkisten, die das VIVO KU zur Verfügung stellt, können ausschließlich gut erhaltene, nicht beschädigte, funktionsfähige und saubere Gegenstände gepackt werden. Beispiele für den Inhalt: Heimtextilien (keine Altkleider), Elektrogeräte, Sportartikel, Werkzeuge, CDs/DVDs, Geschirr (bruchsicher verpackt) und Spielwaren (keine Stofftiere, Puzzles, Babyspielsachen). Keine Bücher!
- Zwei Sammelkisten je Haushalt werden zu den regulären Öffnungszeiten an allen Wertstoffhöfen, bei den Oberland Werkstätten Miesbach Mo – Do 8.00 – 16.00, Fr 8.00 – 13.00, beim BRK Miesbach Mo – Do 9.00 – 17.00, Fr 8.00 – 12.00 und beim Sozialkaufhaus der Diakonie in Hausham Mo – Fr 11.00 – 17.00 abgegeben.
- Die gefüllten Sammelkisten können kostenlos an den Wertstoffhöfen Bad Wiessee, Gmund, Hausham, Miesbach, Neuhaus, Wargau im Wertstoffzentrum und Weyarn sowie bei den Oberland Werkstätten Miesbach zurückgegeben werden.

Ziel der erfolgreichen und beliebten Aktion ist es, für Gegenstände, die in so manchem Keller oder Speicher lagern und für die es keine Verwendung mehr gibt, neue Besitzer zu finden. Die Erlöse aus dem anschließenden Verkauf der Sozialträger fließen in deren Projekte. So lassen sich Abfallvermeidung und soziales Engagement miteinander verbinden.

Für Rückfragen steht das VIVO KU unter Tel. 08024/9038-0 und 9038-22 gerne zur Verfügung. Alle Infos zur Aktion sind auch auf der Homepage www.vivowargau.de veröffentlicht.

Mobile Problemmüllsammmlung im Herbst

Bei der Mobilen Problemmüllsammmlung werden Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Säuren, Laugen (auch Reinigungs- und Waschmittel), Quecksilber sowie Labor- und Fotochemikalien angenommen. Eine Abgabe von Farben und Lacken, ölhaltigen Abfällen sowie Wand- und Dispersionsfarben besteht hier nicht, diese Stoffe gehören zum Wertstoffhof. Altöl und Solarflüssigkeit können nur bei der Problemmüllannahme im Wertstoffzentrum Wargau (mittwochs 8.00 – 12.30) abgegeben werden.

Transport und Anlieferung

- Problemabfälle sollten unter Berücksichtigung eines Schutzes für Hände und Augen bereits zuhause vorsortiert, dabei aber keinesfalls vermischt werden. Keine Geruchsproben! Das Einatmen von Chemikalien kann die Atemwege verätzen.
- Problemstoffe müssen in dichten, verschlossenen Behältern (keine Getränkeflaschen) transportiert und während des Transports in Auffangbehälter, geschützt vor Umkippen oder Auslaufen, gestellt werden.
- Die Rückgabe sollte nach Möglichkeit originalverpackt und mit Produktinformationen erfolgen.
- Problemstoffe dürfen nie unbewacht abgestellt sondern nur persönlich dem für die Sammlung zuständigen Personal übergeben werden.
- Die aktuell gültigen Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie sind zu beachten.

Weitere Informationen, darunter auch ein Problemmüll-ABC gibt es unter www.vivowargau.de.



Termine

Bad Wiessee	17.9.	13.00 – 13.45 Uhr
Bayrischzell	23.9.	14.15 – 15.00 Uhr
Fischbachau	23.9.	15.30 – 16.15 Uhr
Gmund	17.9.	11.45 – 12.30 Uhr
Hauserdörfel	16.9.	13.00 – 13.45 Uhr
Hausham	24.9.	08.00 – 08.45 Uhr
Holzkirchen	16.9.	14.15 – 15.00 Uhr
Irschenberg	24.9.	10.30. – 11.15 Uhr
Kreuth	17.9.	08.00 – 08.45 Uhr
Miesbach	24.9.	09.15 – 10.00 Uhr
Otterfing	16.9.	15.30 – 16.15 Uhr
Rottach-Egern	17.9.	09.15 – 10.00 Uhr
Schliersee	23.9.	13.00 – 13.45 Uhr
Tegernsee	17.9.	10.30 – 11.15 Uhr
Valley	24.9.	13.00 – 13.45 Uhr
Weyarn	24.9.	11.45 – 12.30 Uhr

Der Standort des Problemüll-Mobils ist in allen Gemeinden am Wertstoffhof, in Tegernsee am Gymnasium.

Häckselaktion im Herbst

Die Häckselaktion erleichtert das Kompostieren von sperrigem Astwerk sowie Strauch- und Staudenschnitt im Hausgarten. Sie unterstützt die Eigenkompostierung und ist somit die sinnvollste und umweltfreundlichste Art, Gar-

tenabfälle zu entsorgen. Das durch den Häcksel zerkleinerte und zerfaserte Grüngut bietet Mikroorganismen im Komposthaufen mehr Angriffsfläche. Häckselmaterial als Beimischung im Komposthaufen fördert die Durchlüftung und hilft, Fäulnis und üblen Geruch durch zu viel Nässe zu vermeiden.

Teilnehmen an der Häckselaktion

- Es können nur Privathaushalte teilnehmen.
- Die Anmeldung muss eine volle Woche vor Beginn bei der Gemeindeverwaltung erfolgen, Nachmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn die Tourenplanung dies zulässt.
- Das Häckselgut verbleibt im eigenen Garten zum Kompostieren oder Mulchen von Pflanzflächen.
- Gehäckselte wird ausschließlich Material bis zu einem Durchmesser von 8 cm. Sperrige Äste können in der Länge belassen, müssen aber in der Breite geteilt werden.
- Das zu häckselnde Grüngut muss geordnet und gut sichtbar bis 7 Uhr des ersten Tages an der Straße bereitgelegt werden. Je ordentlicher das Material aufgeschichtet ist, desto mehr lässt sich in einer Viertelstunde verarbeiten.
- 15 Minuten häckseln je Anwesen ist kostenlos. Bei ordentlich bereitgelegtem Material entspricht dies ca. 4 m³. Der Aufwand hierfür ist in der allgemeinen Müllgebühr enthal-



Massage Raum Valley

Zeit für meine Gesundheit - Zeit für mich

Bei meinen Massagen stelle ich mich ganz individuell auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse ein. Mein Massageangebot beinhaltet unter anderem klassische und Hot-Stone-Massage. Erfahren Sie mehr über mein Angebot und meine Preise auf meiner Homepage: <https://massage-raum.vpweb.de>.

Rufen Sie mich an oder schreiben mir eine Nachricht unter 01 75 / 24 55 162 und vereinbaren einen Termin für Ihre Zeit zum Entspannen. Sie können Ihren Termin über meine Homepage auch bequem online buchen.

Martina Paßbreiter • Massagepraktikerin seit 2010 • Lärchenstraße 2a • 83626 Unterdarching



ten. Jede weitere Viertelstunde kostet 12,50 Euro und ist nur gegen Barzahlung beim Fahrer des Häckslers durch den angemeldeten Teilnehmer oder einen Beauftragten möglich. Die maximale Häckseldauer beträgt 45 Minuten. Das VIVO KU bittet darum, keine Sammelhaufen bereitzulegen, da sonst die Menge dem jeweiligen Anwesen nicht zugeordnet werden kann.

- Es wird nur Grüngut wie z.B. Zweige, Äste, Strauch- und Heckenschnitt gehäckselt, keine Pfähle, Bretter, Latten!
- Terminabsprachen sind wegen Unwägbarkeiten bzgl. Häckselmengen und Witterung nicht möglich.
- Aus Haftungsgründen können Privatgrundstücke nicht befahren werden. An öffentlichen Straßen und Wegen muss der Zu- und Anfahrtsbereich mindestens 3 m breit sein. Weitere 2 bis 3 Meter Arbeitsraum wird für die seitliche Beschickung des Häckslers benötigt.
- Pflanzenteile, die von Feuerbrand befallen sind, werden nicht gehäckselt.

Termine

Bad Wiessee	19. – 20.09.
Bayrischzell	21. – 22.09.
Fischbachau	26. – 29.09.
Gmund	04. – 07.10.
Hausham	26. – 27.09.
Holzkirchen	10. – 13.10.

Irschenberg	28. – 29.09.
Kreuth	21. – 22.09.
Miesbach	18. – 20.10.
Otterfing	10. – 13.10.
Rottach-Egern	26. – 27.09.
Schliersee	04. – 07.10.
Tegernsee	28. – 29.09.
Valley	04. – 05.10.
Waakirchen	18. – 20.10.
Warngau	24. – 25.10.
Weyarn	18. – 20.10.

Neue Radkarte erschienen

Die Alpenregion Tegernsee Schliersee ist eine klassische Rad-Urlaubsdestination mit einem sehr vielfältigen Angebot: Angenehm flach im Nordlandkreis, moderat hügelig rund um Miesbach und mit knackigen Steigungen und schönen Alpen- und Seepanoramen im Süden rund um Tegernsee und Schliersee.

Viele beschilderte Radwege und Radrouten führen durch den gesamten Landkreis und laden ein, die Region auch vom Rad aus zu entdecken.

Um das gesamte zusammenhängende Radwegenetz der Region abzubilden wurde nun eine neue Radkarte veröffentlicht: Von Otterfing bis Glashütte sowie von Großhartpenning bis Fischbachau (und in die Nachbarlandkreise hinein) finden Radelnde Hinweise auf beschilderte Radwege und Radrouten.

**KFZ-Technik
Oberland**

Max Zimmer &
Martin Hitzelsperger

Martinshof 12 » 83626 Valley
Tel.: 08024 60 87 333

» KFZ-Service aller Fabrikate » HU+AU im Hause
» Unfallinstandsetzung » Reifenservice/Einlagerung

mail@kfz-technikoberland.de

derte Radrouten und können somit leicht ihre künftigen Radtouren planen.

Zusätzlich bildet die neue Radkarte eigens konzipierte und mit Einschubplaketten in der Radbeschilderung des Landkreises ausgeschilderte Rundtouren ab, die dazu einladen, die Region zu beradeln und viele neue Eindrücke zu gewinnen. „Unter anderem finden sich in unserer Karte Routen nach thematischen Motiven, wie die ‚Kircherl-Tour‘, die viele Bildstöcke und Hofkapellen im Oberland verbindet“ erläutert Tim Coldewey, Produktentwicklung Rad bei der Regionalentwicklung Oberland. „Aber auch Genuss und Regionalität kommen nicht zu kurz: Die ‚Hofladen Runde‘ rund um den Markt Holzkirchen führt entlang vieler Hofläden, Geschäfte und Verkaufsautomaten für regionale Produkte und Lebensmittel – wer mag, kann also direkt unterwegs die Radtaschen füllen, andere folgen der Routenbeschilderung für eine aussichts- und abwechslungsreiche Radtour.“

Wer es sportlicher mag, greift auf eine Auswahl an Routen zurück, die zu den klassischen Rennradzielen der Region gehören: Die Bergstraßen in die Valepp oder zum Sudelfeld sind ebenfalls Teil des Angebots der Radkarte. Wer bei der Anreise, egal ob zum Wandern oder zum Baden, Staus umgehen und kreativ anreisen möchte, findet in der Karte radtaugliche Anreisewege – so sind die Strecken vom Irschenberg bis Birkenstein und von Miesbach bis ins Josefthal als ‚Bike2Hike‘-Touren ausgeschildert und beschrieben.

Für Pannen oder sonstige Probleme unterwegs enthält die Karte ebenso eine Übersicht über



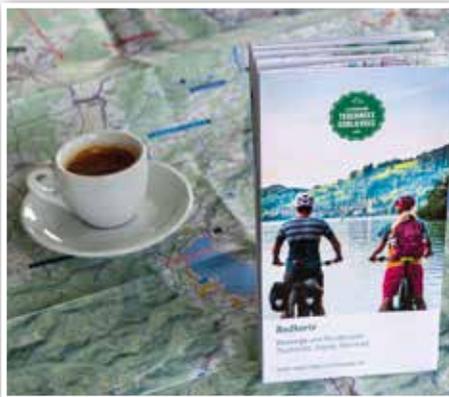
Radservicestationen und Werkstätten im Landkreis und stellt so ein ungetrübtes Raderlebnis sicher. Abgerundet wird das Produkt mit der Abbildung der durch die Region führenden überregionalen Fernradwege.

„Wir freuen uns sehr, unser Portfolio an Wander- und Radkarten um dieses schöne Produkt zu erweitern“ schließt Tim Coldewey „Jetzt haben wir mit der neuen Radkarte eine tolle Inspirationsquelle, wohin die nächste Radtour gehen kann“.

Die Radkarte ist 2022 in ausgewählten Buchhandlungen, den Tourist-Informationen sowie Tourismusverbänden des Landkreises Miesbach erhältlich und kostet 8 €.

Regionalentwicklung Oberland KU

Tim Coldewey, Tel. 08025 – 99372-58



Neues aus der Kinderstube

Die Kinderstube Valley verabschiedet sich von 12 Kindern, die ab Herbst 2022 in den Kindergarten übertreten. In unserem eigens eingerichteten Kindergartenzimmer haben wir die Kinder auf diesen großen Schritt intensiv und spielerisch vorbereitet. Neben Liedern und Geschichten haben die Kinder auch einmal eine eigene Brotzeit mitgebracht und ein richtiges Kindergartenfrühstück gemacht. Das Highlight war ein langer Spaziergang mit anschließendem Picknick. Nachdem sich die Kin-



Kindergarten

Die letzten Wochen eines Kindergartenjahres bringen meist noch einige Höhepunkte mit sich. Und so konnten sich auch die Kinder aus dem Nikolauskindergarten Oberdarching noch über ein paar schöne und besondere Aktionen freuen.

Nach zweijähriger Pause durfte endlich wieder ein Sommerfest mit Eltern, Geschwistern, Oma und Opa im Kindergarten gefeiert werden. Das Fest sollte in erster Linie ein gemütliches Wiedersehen, Zusammensitzen und Ratschen ermöglichen, was so lange Zeit leider nicht möglich war. Und so wurde ein gemütlicher Nachmittag mit Kaffee und Kuchen, frischen Waffeln, Eis und natürlich einer kleinen Einlage der Kinder geplant. In den Wochen vor dem Fest übten die Kinder fleißig das Lied „Wos is heid für a Dog“ in ihrer eigenen Version – ganz auf den Kindergartenalltag abgestimmt – ein. So war Montag beispielsweise Turnraumtag, Mittwoch Waldtag und Sonntag Lumpndog (also Faulenztag). Die Kinder hatten große Freude daran, dieses bayerische Lied einzustudieren, dazu zu basteln und dann am „großen Tag“ ihren Familien zu präsentieren. Nachdem der „offizielle Teil“ vorüber war, konnten alle Anwesenden die leckeren Kuchen, die von der Elternschaft gespendet wurden, genießen, sich eine Tasse Kaffee oder ein kühles Getränk gönnen und den Nachmittag in geselliger Runde und bei netten Gesprächen ausklingen las-

der Apfelschorle und Pizza haben schmecken lassen sind sie erschöpft aber glücklich in die Kinderstube zurückgekehrt.

Im Herbst können wir drei neue Kolleginnen im Team begrüßen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen Maria Grabichler und Melanie Wimmer und der Jahrespraktikantin in Ausbildung zur Erzieherin Veronika Wiesgigl. Ganz besonders aber freuen wir uns auf die vielen Kinder und Eltern, die neu einsteigen in die Kinderstube Valley.

**Bayrische
Wochen mit
Gewinnspiel vom
20. September
bis 1. Oktober**





MANGFALLOPTIK
Inh. Sandra Demmel
=====
Primelweg 3
83629 Weyarn
Tel. 08020 9087200
www.mangfall-optik.de

MANGFALL OPTIK



sen. Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben, dass unser diesjähriges Sommerfest so schön war.

Ein weiteres Highlight stellte für die Kinder der Besuch eines Polizisten mit seinem Dienstfahrzeug dar. Herr Bachhuber erzählte den Mädchen und Jungen in Kleingruppen etwas über den Alltag eines Polizisten, zeigte sein Auto, ließ die Kinder seine Dienstmütze probieren und wir konnten hören, wie laut das Martinshorn des Einsatzfahrzeugs ist. Die Kinder folgten den Erzählungen sehr gespannt, hatten natürlich selbst auch Fragen oder Erlebnisse dabei, die sie dann kundtaten. Vielen Dank an die Polizei, dass der Besuch möglich war.

Immer wieder schön ist der Ausflug der Vorschulkinder, denn dieser Tag gehört wirklich nur ihnen. Gemeinsam mit dem ganzen Kindergarten team dürfen sie dann einen besonderen Ausflug unternehmen. Dieses Jahr führte uns dieser zur Burg Hohenaschau im Chiemgau, wo wir die Greifvogelschau besuchten. Die Vorschulkinder waren ganz beeindruckt von den Flugkünsten der Greifvögel, manche hatten etwas größeren Respekt vor Adler, Milan und Co, andere trauten sich sogar, dass der Vogel auf ihrem Kopf Platz nahm. Wir danken hier unserem Förderverein, der den Bus für diesen Ausflug sponserte.

Die letzten Tage eines Kindergartenjahres sind dann immer sehr von Abschiednehmen ge-



prägt. Da uns in diesem Jahr 21 Mädchen und Jungen in Richtung Schule verlassen, haben wir einen separaten Abschiedstag für diese gemacht. An diesem Tag wurde jedes einzelne Vorschulkind in seiner Gruppe verabschiedet. Am allerletzten Kindergarten tag gab es dann – wie mittlerweile schon Tradition – ein großes Weißwurstfrühstück. Nach diesem letzten offiziellen Kindergarten tag verabschiedeten sich schon einige in die Ferien, andere besuchen noch den Feriendienst. Für einige Kinder heißt es nach mehreren Jahren Kindergarten Abschied nehmen und auf in ein neues Kapitel – die Schule.

Wir wünschen unseren zukünftigen Schulkindern auf diesem Weg alles Gute, viel Spaß in der Schule, Freude am Lernen, Neugierde für alles was kommt und ...

Im September freuen wir uns dann, mit allen verbleibenden und natürlich den neu zu uns kommenden Familien in ein neues, erlebnisreiches Kindergartenjahr starten zu können.

Bis dahin wünschen wir allen schöne, erholsame und hoffentlich sonnige Ferien – bis bald!!!

Kath. Kindergarten St. Felicitas

In den letzten Wochen war im Kindergarten St. Felicitas viel los!

Angefangen im Mai, wo wir unseren Kindergarten-Maibaum im Rahmen eines schönen Festes aufgestellt haben. Bei schönstem Sonnenschein haben die Kinder, begleitet von der Blasmusik Unterdarching, den Maibaum von der Burschenschaft zum Kindergarten getragen. Als er dann mit Hilfe vieler Hände stand und die Schilder befestigt waren, haben wir mit Liedern und Tänzen gefeiert. Den sonnigen Nachmittag verbrachten wir mit Blasmusik, Spiel- und Bastelstationen und einem leckeren Buffet. Wir alle haben dieses schöne Fest sehr genossen!

An dieser Stelle wollen wir uns bei allen Spendern und Helfern ganz herzlich bedanken: dem Burschenverein Unterdarching/Laindern fürs Anstreichen und Aufpassen, Max Weigl für die Baumspende, der Blasmusik Unterdarching für die musikalische Gestaltung, Sepp Hechen-thaler fürs Abbinden und Schilder anmalen und natürlich bei unseren Maibaumverantwortlichen Hannes Weinzierl und Sebastian Stenger.

Nach den Pfingstferien hat der Sommer mit voller Kraft Einzug gehalten und wir verbringen viel Zeit in unserem schönen Garten.

Dort hat uns auch Wurliz, der kleine Troll besucht. Er hat mit seinen lustigen Liedern und Geschichten uns viel Wissenswertes aus der Natur in unserer Umgebung erzählt. Das war ein großer Spaß und hat die Kinder noch Tage begleitet und beschäftigt. Wir haben uns dann auch auf die Suche nach interessanten Schät-

zen in der Natur gemacht und viel entdecken können!

Zum Ausklang des Kindergartenjahres begeben wir uns in Gruppen auf verschiedene Ausflüge: wir besuchen Dorftiere, wandern an die Mangfall und unsere Vorschulkinder durften mit dem Bus nach Bad Tölz ins Planetarium fahren.





Bevor wir alle die Ferien genießen können, heißt es auch Abschied nehmen von den Vorschulkindern, mit etwas Wehmut, aber vielen schönen Erinnerungen an die Kindergartenzeit und natürlich viel Vorfreude auf die Schule. Auch dies feiern wir in einem schönen festlichen Rahmen mit den Eltern und in den Gruppen mit allen Kindern. Mit einem Abschlussgottesdienst, den Pater Michael gestaltete und dabei unsere Vorschulkinder für Ihren weiteren Weg segnete, beenden wir unser Kindergartenjahr und wünschen allen schöne und erholsame Ferien!

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im September

Euer Kiga-Team

Es summt und brummt an der Grundschule Valley

Eine Welt ohne Insekten, vor allem ohne Bienen, wäre ohne Leben! Das haben die Erstklässler:innen der Grundschule Valley schnell verstanden: „dann gäbe es ja gar keine Früchte. Und ohne Früchte keine neuen Pflanzen. Und

dann hätten wir und die Tiere gar keine Nahrung und müssten hungern.“

In einem ersten Projekt wurden im Schulhof rostbraune Mauerbienen erfolgreich angesiedelt. Durch eine Klappe konnten die Schülerinnen und Schüler mitverfolgen, wie Brutkammern angelegt und mit Pollen gefüllt wurden. Die Faszination war dabei groß:

„Da summt und brummt es ja ganz schön!“ oder „Die haben aber unglaublich viel zu tun!“. Damit sich die rostbraunen Mauerbienen an unserer Grundschule „bienenwohl“ fühlen, wurden auf einer großen Fläche vor der Turnhalle von den Kindern Wildblumensamen ausgestreut. Und aus den übrigen Blumensamen wurde noch kurzerhand Samenpapier in Herzform für den Muttertag hergestellt. Es soll ja schließlich in ganz Valley summen und brummen!

Auch an den Papa haben die Kinder der 1. Klasse natürlich gedacht: alte Konservendosen wurden zu Nisthilfen für Wildbienen umfunktioniert.

Eine wahre Schule fürs „Leben“, nicht nur im Schulgarten! So hat den Erstklässlern und Erstklässlerinnen der Unterricht besonders viel Spaß gemacht und das Leben der Bienen hat einen bleibenden und nachhaltigen Eindruck hinterlassen.



Unsere Teilnahme am 52. Jugendwettbewerb „jugend creativ“ mit dem Thema WAS IST SCHÖN?

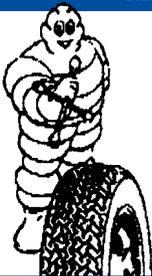
Im Oktober 2021 startete wieder der Malwettbewerb und da wollten wir von der Grund- und Mittelschule natürlich mitmachen! Das Thema lautete: „Was ist schön?“ Viele Schülerinnen und Schüler, von der 1 bis zur 6. Klasse haben gemalt, gestaltet und gebastelt und so viele tolle Ideen sind entstanden! Im Juni konnten wir dann auch die Klassensieger:innen und die drei Bestplatzierten einer jeden Klasse küren und die schönen Geschenke der Raiffeisenbank Weyarn verteilen. Auf dem Foto seht ihr unsere Siegerinnen und Sieger. ☺



Meisterbetrieb im Vulkaniseur- und Kfz-Handwerk

GERHARD HEIMERER

- ▶ Reifen & KFZ-Service aller Fabrikate
- ▶ Agrar, LKW, Motorradreifen
- ▶ Reifenreparaturen alle Bereiche
- ▶ HU + AU Service



Am Teufelsgraben 2
83624 Otterfing

Tel. 0 80 24/1519
Fax 0 80 24/4 74 99 51

www.reifen-heimerer.de
service@reifen-heimerer.de

Pfarrverband

Pfarrgemeinderatswahl

Die Pfarrgemeinderatswahl ist vorbei und wir möchten uns herzlich bei allen Wählerinnen und Wählern bedanken. Ein besonderer Dank gilt aber den Pfarrgemeinderäten, die in den letzten vier Jahren in und für die Pfarrei gearbeitet haben. Einige haben sich dazu entschlossen, das Amt aufzugeben oder eine Pause einzulegen und einige werden auch ohne offizielles Amt noch in ihren Pfarreien mithelfen. All jenen sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott für Eure Arbeit!



Von Pater Michael verabschiedet wurden von links nach rechts: Gabi Neuner, Wolfgang Neuner, Renate Weindl, Leni Löbel



Der neue Pfarrgemeinderat in Unterdarching v.l.n.r. Alexandra Kral, Regina Huber (stellv. Vorsitzende), Alexandra Hechenthaler, Robert Grünberg (Schriftführer), Theresa Frey (Jugendbeauftragte), Barbara Frey, Sabine Rauscher (Vorsitzende), Maria Floßmann, Renate Bencic, Siegfried Schmaus, Martina Hechenthaler (nicht auf dem Foto Eva Wilhelm)

Die konstituierende Sitzung hat stattgefunden und so konnte nun der neue Pfarrgemeinderat in einem Gottesdienst vorgestellt werden und gleichzeitig wurden die ausgeschiedenen Pfarrgemeinderäte verabschiedet.

Zudem konnte eine neue Kraft im Pfarrverband Weyarn gewonnen werden. Doris Meier aus Unterdarching ist nun als Pfarrsekretärin im Pfarrverband Weyarn tätig. Ihr Hauptaufgabengebiet ist die Buchhaltung der 3 Kindergärten in Pfarrverband. Herzlich Willkommen!

Pfingstfest in Unterdarching

Beim diesjährigen Pfingstfest konnte man die Freude der Besucher spüren, endlich mal wieder im großen Rahmen feiern zu dürfen. Wir brauchen diese Gemeinschaftserlebnisse. Und so war auch der Gottesdienst am Pfingstsonntag sehr gut besucht. Mit 30 Ministranten und der musikalischen Gestaltung durch die Blaskapelle Unterdarching wurde die Festmesse ein ganz besonderes Pfingsterlebnis. Wir danken unserem katholischen Sportverein (DJK) die das Pfingstfest ausrichten.



Die beiden Pfarrgemeinderäte von Ober- und Unterdarching organisierten auch dieses Jahr wieder zusammen den Brotladen, dessen Einnahmen aus dem Kuchenverkauf für die beiden Pfarreien (Kirchenrenovierung UD und Projekt Heizung Pfarrheim OD) verwendet wird und auch eine Spende der Jugendarbeit des DJK zukommen soll.

Auf dem Foto findet die Übergabe der Spende in Höhe von 400,00 Euro durch die PGR Vorsit-



zende Sabine Rauscher an den DJK Vorstand Christoph Trömer statt.



Endlich wieder Pfarrfest in Unterdarching

Große Freude herrschte in der Pfarrei Unterdarching darüber, dass nach der Coronapause endlich ein Zusammenkommen wieder möglich war.



Nach der feierlichen Messe zum Patrozinium, in der der Männergesangsverein musikalisch begeisterte, trafen sich die Pfarrangehörigen beim Kirchenwirt zum Mittagessen. Hier übernahm dann die Jugend der Blaskapelle Unterdarching die musikalische Untermalung. Der ganze Biergarten war sehr gut gefüllt und alle erfreuten sich des schönen Tages. Auch die Madln und Buam der Schlossbergler auf Valley traten auf und zeigten ihr Können. Danke unserer freiwilligen Feuerwehr, die den Kindern einen Einblick in das Feuerwehrauto schenkte und unseren Ministranten, die mit Kinderschminken und Eisverkauf einen wertvollen Beitrag leisteten. Danke auch für das Pferdereiten, an alle Kuchenspender und allen, die geholfen haben.

Firmung in Unterdarching

34 Jugendliche aus den Pfarreien Unter- und Oberdarching empfingen am 21. Mai durch den H.H. Weihbischof Wolfgang Bischof das Sakrament der Firmung. Der Kirchenchor Un-



terdarching umrahmte den Gottesdienst mit rhythmischen Liedern und begeisterte die Besucher. Ein Dankeschön gilt den Pfarrgemein-

deräten aus Unter- und Oberdarching sowie allen Helfer:innen für das wunderbare Buffet und den anschließenden Empfang am Rathaus.



Ministranten-Verabschiedung

Beim Patrozinium in Unterdarching musste Pater Michael drei Ministranten schweren Herzens verabschieden:

Agnes Dold, die 7 Jahre in Hohendilching und Kreuzstraße ihren Dienst tat, Hannes Weinzierl, der 5 Jahre als treuer Ministrant in Unterdarching diente und Rosalie Hechenthaler, die 7 Jahre in Unterdarching ministrierte. (v.l.n.r.)



Visavies Cafe unter freiem Himmel im Unterdarchinger Pfarrhof

Das Cafe für Jung und Alt. Vergelt's Gott an alle Helfer, Besucher und Kuchenspender.



Ergebnis der Abstimmung über die Sonntags Gottesdienstzeiten

Insgesamt haben 101 Personen an der Abstimmung teilgenommen.

Davon 30 Kirchgänger aus Oberdarching und 71 aus Unterdarching. 2 Stimmen waren ungültig.

Nur 5 Personen wollten eine generelle Änderung ihrer Gottesdienstzeit vor Ort.



36 Personen wollten, dass die Sonntagsgottesdienste so bleiben wie bisher. D.h. Unterdarching um 9.00 Uhr und Oberdarching um 10.30 Uhr.

56 Personen wünschen sich, dass die Gottesdienste im Wechsel von 9.00 Uhr und 10.30 Uhr stattfinden.

Damit hat die Mehrheit der Gottesdienstbesucher entschieden:

Ab dem 1. Oktober 2022 sollen die Sonntagsgottesdienste in Unter- und Oberdarching wöchentlich abwechselnd um 9.00 Uhr und 10.30 Uhr gefeiert werden. (Ausnahmen kommen weiterhin vor)



Visàvies Cafe

Da Unterdarchinger Pfarrhoftreff für
"ALLE"

Mondag, 05. September 2022

Umara: 15 Uhr

Beim scheena Weda im Garten!
Zum kostenlosen gmiadlichen
Zsammkemma
bei Kafä, Tee und Kuacha

Mia gfrein uns auf eich!

Für **Kuchenspenden** riahts Eich
bitte rechtzeitig bei:
Sabine Rummel, Tel. 08024/48447



Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde
Holzkirchen



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Holzkirchen

Pfrin. Ulrike Lorentz: Geschäftsführung, zuständig für Holzkirchen und Valley, Tel.: 08024 92986; E-Mail: ulrike.lorentz@elkb.de

Pfr. Matthias Lorentz: zuständig für Holzkirchen-Ost und Warngau, Tel.: 08024 4787266; E-Mail: matthias.lorentz@elkb.de

Pfarrbüro: Haidstr. 3, 83607 Holzkirchen, Tel. 08024/92929, Fax 08024/92930

Bürozeiten: Mo, Mi bis Fr von 9.00–12.00 und Do von 16.00–18.00 Uhr, Di von 7.00–9.00 Uhr

E-Mail: pfarramt@holzkirchen-evangelisch.de

Regelmäßige Gottesdienste der Kirchengemeinde:

Holzkirchen: Segenskirche, Sonntag 9.30 Uhr • Sauerlach: Zachäuskirche, Sonntag 11.00 Uhr

Monatsspruch für September: *Gott lieben, das ist die allerschönste Weisheit.*

Sir 1,10

Gottesdienste der Evang. Kirche in Holzkirchen: Segenskirche, Haidstr. 5, 83607 Holzkirchen

Sonntag, 4. September

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl –
Pfarrer Lorentz

Freitag, 9. September

16.30 Uhr Gottesdienst in St. Anna – Pfarre-
rin Lorentz

Sonntag, 11. September

9.30 Uhr Gottesdienst – Pfarrerin Lorentz

Sonntag, 18. September

9.30 Uhr Gottesdienst – Pfarrer Mickeluhn

Sonntag, 25. September

9.30 Uhr Gottesdienst – Pfarrer i.R. Dr. Peli-
kan

19.00 Uhr Holzkirchen/kath. Kirche St. Josef
Ökum. Taizé-Andacht – Team

**Die Kindergottesdienste müssen leider wei-
terhin entfallen.**

DI, 08.03. – Frauentreff am Vormittag

9.00 Uhr Holzkirchen/Thomashaus, Rede-
wendungen in der deutschen Spra-
che – wo kommen sie her?

DI, 06.09. – Frauentreff am Vormittag

9.00 Uhr Holzkirchen
Herbstgespräche – ein kurzweiliger
Vormittag mit leichten und tiefer
gehenden Themen

DI, 20.09. – Frauentreff am Vormittag

9.00 Uhr Holzkirchen, Besuch eines regiona-
len Ladens, Ökumene vor Ort

15.00 Uhr München, Besuch des Sudeten-
deutschen, Museums, München,
Treffpunkt: Hochstraße 10, 81669
München (Nähe Gasteig)

DI, 27.09. – Ökumenisches Frühstück

9.00 Uhr Holzkirchen, Thema: „Eva und der
Apfel – oder; was haben Para-
diesäpfel mit Christbaumkugeln
zu tun?, Referentin: Dr. Susanne
Pfisterer-Haas

**Auf unserer Website www.holzkirchen-evangelisch.de finden
Sie alle aktuellen Informationen.**



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Holzkirchen



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Holzkirchen

Pfrin. Ulrike Lorentz: Geschäftsführung, zuständig für Holzkirchen und Valley, Tel.: 08024 92986; E-Mail: ulrike.lorentz@elkb.de

Pfr. Matthias Lorentz: zuständig für Holzkirchen-Ost und Warngau, Tel.: 08024 4787266; E-Mail: matthias.lorentz@elkb.de

Pfarrbüro: Haidstr. 3, 83607 Holzkirchen, Tel. 08024/92929, Fax 08024/92930

Bürozeiten: Mo, Mi bis Fr von 9.00–12.00 und Do von 16.00–18.00 Uhr, Di von 7.00–9.00 Uhr

E-Mail: pfarramt@holzkirchen-evangelisch.de

Regelmäßige Gottesdienste der Kirchengemeinde:

Holzkirchen: Segenskirche, Sonntag 9.30 Uhr • Sauerlach: Zachäuskirche, Sonntag 11.00 Uhr

Monatsspruch für Oktober: *Groß und wunderbar sind deine Taten, Herr und Gott, du Herrscher über die ganze Schöpfung. Gerecht und zuverlässig sind deine Wege, du König der Völker.* *Offb 15,3*

Gottesdienste der Evang. Kirche in Holzkirchen: Segenskirche, Haidstr. 5, 83607 Holzkirchen

Sonntag, 2. Oktober

09.30 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Lorentz

Freitag, 7. Oktober

16.30 Uhr Gottesdienst in St. Anna – Prädikant Herbig

Sonntag, 9. Oktober

09.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Einführung von Johanna Heuten, Prädikantin, in der Segenskirche, Holzkirchen, Dekan Heinrich Soffel

Sonntag, 16. Oktober

09.30 Uhr Gottesdienst – Pfarrer Lorentz
18.00 Uhr Holzkirchen/Segenskirche, Aktionsgottesdienst – Team, Thema: Richtig empören ...

Sonntag, 23. Oktober

09.30 Uhr Gottesdienst – Prädikant Herbig

Sonntag, 30. Oktober

09.30 Uhr Gottesdienst – Pfarrer Mickeluhn

Die Kindergottesdienste müssen leider weiterhin entfallen.

DI, 04.10. – Frauentreff am Vormittag

9.00 Uhr Holzkirchen/Thomashaus
Neue Spiele gegen Langeweile

SA, 08.10. – Kirche Kunterbunt

10.00 Uhr Holzkirchen, Vormittag für Kinder zwischen 5-12 Jahren

MI, 12.10. – Kirchenvorstandssitzung

20.00 Uhr Holzkirchen

DI, 18.10. – Frauentreff am Vormittag

9.00 Uhr Holzkirchen
Buchtipps für die kalte Jahreszeit
Glaube im Gespräch

19.30 Uhr Holzkirchen/Segenskirche, „Vertrauen, dieses schwerste ABC“, – von der Zuversicht und Trotzdem-Kraft, Ref.: Dr. Elisabeth Thérèse Winter, Theologin

FR, 21.10. – Konfirmandenwochenende in Benediktbeuern bis zum 23.10.2022

MI 27.10. – Glaube im Gespräch

19.30 Uhr Holzkirchen/Segenskirche, Verborgener Gott – zweifelnder Glaube, Ref.: Matthias Lorentz, Pfarrer



Die Fachstelle für pflegende Angehörige im Landkreis informiert:

Wir sind eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Pflege zu Hause.

Wir informieren und beraten z. B. bei der Antragstellung auf Pflegegrad, helfen bei Behördenangelegenheiten, klären den Hilfebedarf und dessen Finanzierung und unterstützen bei der Organisation der Pflege und Betreuung. Wir begleiten pflegende Angehörige in ihren oft schwierigen Situationen im Pflegealltag und entlasten durch Gespräche.

Die Fachstelle ist gefördert durch den Landkreis Miesbach, durch das BRK Miesbach und durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Unser Beratungsangebot ist kostenfrei und neutral.

Die Beratung kann per Telefon, in der Beratungsstelle, per E-mail oder auf Wunsch auch im häuslichen Umfeld stattfinden.

Nicht nur Angehörige, auch Betroffene können sich gerne bei uns informieren und beraten lassen.

Wir sind Ansprechpartner zu Themen wie, Landespflegegeld, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege, Betreuungs- und Entlastungsleistungen, Pflegekurse, 24 h Betreuung.

Wir unterstützen und informieren auch bei Demenzerkrankungen, begleiten individuell beim Umgang mit problematischen Situationen bei der Betreuung der erkrankten Familienangehörigen und zeigen Lösungsmöglichkeiten auf. Wir beraten zu Angeboten wie Entlastungsleistungen, Besuchsdiensten, Angehörigen- und Betreuungsgruppen.

Unser größtes Anliegen ist, dass sich die Angehörigen oder Betroffenen so früh wie möglich bei uns informieren, umso eher können entlastende Angebote greifen. Dies kann verhindern, dass Angehörige durch die oft lang dauernde Pflege selbst erkranken.

Wir nehmen uns Zeit für Sie. Meist stößt man erst bei einem ruhigen, informativen Gespräch



auf bestehende Problematiken und deren Lösungsmöglichkeiten.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihre Ansprechpartnerin:

Monika Bürger

Tel. 08025/28 25 26 oder 08025/28 25 29

Wendelsteinstr. 9

83714 Miesbach

E-Mail: fachstelle@kv miesbach.brk.de

Sozialpreis für Holzkirchner Tafel

Am 13.07.22 wurde die Holzkirchner Tafel mit dem Sozialpreis des Landkreises Miesbach ausgezeichnet. Darüber haben wir uns sehr gefreut!

Die Übergabe fand im Bayerischen Hof in Miesbach durch Landtagspräsidentin Ilse Aigner und Landrat Olaf von Löwis statt.

Der Preis wurde an den langjährigen 1. Vorstand Hans Seppler, sowie den neuen 1. Vorstand Gerhard Berberich übergeben.

Ballschule für Kindergarten und Schulkinder



Nachdem dieses Jahr, wie in allen Sportarten erneut coronabedingt immer wieder unterbrochen war, freuten wir uns immer, wenn wir Stunden anbieten konnten. Einige Kinder haben uns jetzt seit Beginn der Ballschule sechs Jahre lang begleitet und nun sind alle „Großen“ in ihrer Wahlsportart angekommen und konnten mit einer kleinen Abschlussfeier an der Mangfall verabschiedet werden.

Die Kleineren die uns nun teilweise schon seit drei Jahren begleiten, dürfen ab Herbst nun zu den „Großen“ wechseln. Somit starten wir bei den Großen mit einem neuen Kurs am Mittwoch den 28.09. von 15:00-16:00 Uhr für die Schulkinder (1. und 2. Klasse) und anschließend von 16:00 – 17:00 Uhr mit den Kindergartenkindern ab 4 Jahren. Bitte Hallenturnschuhe und ein Getränk mitbringen, auch neue Kinder sind herzlich willkommen, besonders da beide Kurse neu starten.

Was macht man in der Ballschule?

Bei den Kindergartenkindern geht es um die Vermittlung von Basisfertigkeiten mit Bällen, wie z. B. Werfen, Fangen, Schießen, Dribbeln, ..., sowie das Üben von koordinativen Fähigkeiten, z. B. Gleichgewicht mit Hilfe eines Geräteparcours.

Die Schulkinder lernen hingegen schon die Ballsportarten kennen: Tennis, Volleyball, Fußball, Handball, Basketball und Hockey mit dem

Ziel herauszufinden, was mir Spaß macht bzw. auch wieder eine ganzheitliche koordinative Schule mit verschiedenen Bällen und auch am Geräteparcours.

Für Rückfragen gerne unter 0179/9177893 oder stephaniebencic@gmx.de

Dies ist ein Angebot der DJK-Darching 😊



DJK Darching Jugendfußball

Nach einer ereignisreichen und erfolgreichen Saison 2021/22 verabschieden sich die Jugendmannschaften der DJK Darching in die wohlverdiente Sommerpause.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Zuschauern und Fans bedanken. Ein besonderer Dank geht an die Platzwarte für's Rasenmähen und Aufstreuen und an die Mütter für's Waschen der Trikots. Und natürlich bei allen Trainern, die mit so viel Engagement, Freude und Zeit für die Jugendlichen da sind.

Wir wünschen allen einen schönen Sommer und freuen uns auf die neue Saison.

Pfingstfest Jugendturnier

Nach zwei Jahren Coronapause konnte im Rahmen des DJK-Pfingstfestes endlich auch wieder das Jugendturnier der Abteilung Fußball stattfinden. Bei bestem Wetter durfte der Nachwuchs am Samstag auf den Platz und Gäste aus dem Umland begrüßen.

Der Spieltag startete in der Früh mit den Bambini (Jahrgang 2014 und 2015), die mit zwei eigenen Mannschaften die Fußballer des TSV Weyarn und des SV Arget begrüßen durften. In insgesamt sechs torreichen Spielen hatten alle Kinder viel Spaß, konnten ihr Talent unter Beweis stellen und genossen sichtlich die spannenden Partien unter dem Beifall von zahlreichen Zuschauern.

Anschließend kamen die Kicker der F-Jugend (Jahrgang 2013 und 2014) auf den Platz: gegen die Gastmannschaften des SV Arget und den Sportfreunden Föching konnte man sowohl bei dem F1- wie auch dem F2-Team, Spielleidenschaft, großartiges Kombinationsspiel und konzentrierten Fußball in durchweg fairen Begegnungen erleben.



Die E-Jugend der DJK, ebenfalls angetreten mit zwei Teams, hieß den FC Rottach-Egern und die SF Gmund-Dürnbach willkommen und konnten in ihren Spielen gute Stellungsspiele, Traumpässe und schön anzusehenden Fußball präsentieren.

Für das Wohlbefinden während der Spiele sorgten die Eltern der DJK-Kicker_innen, die mit Kaffee, Kuchen und kühlen Getränken den Turniertag kulinarisch begleiteten. Vielen Dank an dieser Stelle für die tatkräftige Unterstützung!

Markus Nöscher, verantwortlich für die Fußballjugend der DJK und Leiter des Turniers, zeigte sich sehr zufrieden mit der Leistung der Youngsters, der fairen Spiele und des Turniers an sich: „Wir alle hatten heute einen richtig tollen Tag! Man sieht den Kindern die Freude an, den Ball endlich wieder rollen zu lassen. Unser besonderer Dank geht an dieser Stelle

den Trainer:innen, die vor allem in den letzten Monaten unter teils schwierigen Bedingungen das Training übernommen und somit für ein bisschen „Normalität“ gesorgt haben.“

Zusammenfassend waren alle Spieler:innen sehr glücklich, wieder gegeneinander anzutreten und Fußball zu spielen. Und wenn der Einsatz dann sogar noch mit einem Pokal gekrönt wird, dann gibt es nur strahlende Gewinner!





F-Jugend

Wow, was für eine Saison! Anders kann man es gar nicht zusammenfassen. 33 F-Jugend Kicker:innen, 11 Spiele, 9 Siege und insgesamt mehr als 100 erzielte Tore! Die Spieler der DJK F-Jugend haben in der vergangenen Saison alles gegeben, viel trainiert, sind alle voll konzentriert und begeistert in die Pflichtspiele gegangen und wurden mit einer äußerst beachtlichen Statistik belohnt.

Diesen Erfolg durften wir schließlich mit einem großartigen Abschlussfest – auch dank einer sehr großzügigen finanziellen Unterstützung des Vereins – gebührend feiern, an deren Vereinsführung und unser Jugendleiter hiermit ein besonderer Dank geht.

Vielen Dank an diese tolle Mannschaft und an die vielen engagierten Eltern, die das Vereinsleben und den sportlichen Erfolg so toll unterstützen.

Zwei Obb. Meistertitel für DJK-Kegler

Die DJK-Kegler konnten nach einer zweijährigen Pause endlich wieder an der Oberbayerischen Meisterschaft in Attaching teilnehmen. Die Mixmannschaft startete gleich am 1. Tag mit einem Superergebnis.

Zu diesem steuerte Anton Hageneder 478 Holz bei, dazu kamen 442 Holz von Tobias Hoos,



441 Holz von Christa Hoos und von Angela Hageneder 440 Holz.

Mit 1801 Holz krönte sich das DJK Team mit einem deutlichen Vorsprung auf Steinhöring/Steinmeir Markt Schwaben (1744 Holz) zum Oberbayerischen Meister.

Diesen Titel eroberte auch die Damenmannschaft mit insgesamt 1706 Holz. Wobei der Vorsprung von Angela Hageneder 446 Holz,

Christa Hoos 432 Holz, Regina Hofstetter 415 Holz und Margreth Cyllok 413 Holz auf die Zweitplatzierte SG Poing diesmal nur sieben Holz betrug.

Knapp das Stockerl verpasst hat in Attaching das Männer-Tandem Tobias Hoos/Anton Hageneder. Mit 534 Holz landeten die beiden auf dem 4. Platz. Fünfter wurde das Mix-Tandem Angela und Anton Hageneder auch mit 534 Holz.

Alle DJK-Teams qualifizierten sich für die Bayerische Meisterschaft.



PROBST
TECH

Ihr Partner für Elektro- und Melktechnik

Am Anger 6
83626 Mitterdarching

Tel. 0 80 20/94 69
Fax 0 80 20/94 68

www.probst-agrartechnik.de

2 Treppchenplätze für DJK-Kegler



Am 9. und 10.7.22 fanden in Augsburg wieder die Bayerischen Meisterschaften für Mannschaften und Tandems der Kegler statt. Dabei standen wieder 2 Teams der DJK auf dem Treppchen und holten sich Ihre Medaillen und Pokale ab.

Am Samstag starteten die Damenmannschaften und Sie lieferten sich ein spannendes Duell mit den anderen Teams. Heuer durfte Verena Cylok das erste Mal in der Mannschaft mitkegeln. Sie erreichten mit 1641 Holz den 3. Platz. Wobei Angela Hageneder mit 447 Holz und Margreth Cylok mit 440 Holz eine Superzahl erreichten. An Spannung war es wohl nicht zu überbieten. Auf dem 1. Platz stand mit 1646 Holz KC Berching, Platz 2. belegte KC Poing mit 1642 Holz und hinter der DJK Darching lag Gut Holz Lauf mit 1640 Holz. Der Bayerische Meistertitel war zum Greifen nah.

Bei den Damentandems schoben Angela Hageneder und Christa Hoos 493 Holz und erreichten den 6. Platz. Toni Hageneder und Tobias Hoos lagen bei den Herren mit 511 Holz auf dem 7. Platz.

Spannend ging es wieder bei den Mixtandems zu. Angela und Toni Hageneder schoben 526 Holz und wurden Vizemeister. Bayerischer Meister wurde KC Dollstein auch mit 526 Holz, weil die mehr abgeräumt haben.

Am Sonntag waren die Mixmannschaften am Start. Darauf freuten sich die DJK-Kegler besonders nachdem Sie ja auch schon Oberbayerischer Meister waren. Doch leider zog sich Christa Hoos beim Kegeln am Samstag eine Muskelverletzung zu und konnte am Sonntag nicht mit Ihrer Mannschaft antreten. Dadurch konnten Sie nicht nur nicht um den Titel mitkämpfen, leider sind Sie dadurch auch nicht auf der Deutschen Meisterschaft dabei.

Medaillenregen bei den Kreismeisterschaften im Schwimmen

Bei den diesjährigen Kreismeisterschaften des Bezirk I Oberbayern, Kreis III, gab es für die Schwimmerinnen und Schwimmer des Schwimmverein Grün-Weiß Holzkirchen, einen wahren Medaillenregen. Mit 27 x Gold, 17 x Silber und 8x Bronze überzeugten die Teilnehmer des SV GW. Allen voran Ludwig Huber mit 6 x Gold.

In allen teilgenommenen Disziplinen zeigte er, was man mit viel Training erreichen kann. In seinen Paradedisziplinen, je 50 m und 100 m Schmetterling und Freistil, glänzt er mit hervorragender Leistung und sicherte sich souverän den 1. Platz.





Auch bei den 50 m und 100 m Brust überzeigte Ludwig und holte sich mit großem Vorsprung die Gold Medaille.

Zum Höhepunkt der Veranstaltung, zeigten die sechs schnellsten Schwimmer der teilgenommenen Vereine eine großartige Show, in dem sie den Zuschauern und allen Schwimmerinnen und Schwimmern eine sehr starke Staffel boten.

Für Ludwig geht es im August zu den Deutschen Meisterschaften der Masters in Gera. Er startet über 50 m, 100 m und 200 m Freistil, jeweils 50 m und 100 m Schmetterling und Brust, und den 200 m Lagen. Außerdem tritt er mit seinen Teamkollegen bei den 4 x 50 m Freistil-, Schmetterling- und Lagen-Staffeln, sowie bei den 4 x 100 m Freistil- und Lagenstaffeln, an. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg in Gera!

Spende an LAPacktAn für die Ukrainehilfe

aus der Benefizveranstaltung „1.000 Bretter für die Ukraine“ übergeben.

Mitte April waren mehr als 200 Menschen zu Gast bei der Abteilung Taekwon-Do des SV Landshut Münchnerau um eine einzigartige Veranstaltung zugunsten der in Landshut ansässigen Ukrainer zu unterstützen. Der Abteilungsleiter und 3. Vorstand des Vereins, Herr Markus Jost 2. Dan, hatte dazu eingeladen mit ihm und extra für die Aktion aus ganz Süddeutschland angereisten Taekwon-Do-Ka 1.000 Bruchtestbretter, die extra für diese Veranstaltung im bayrischen Wald gefertigt worden waren für einen guten Zweck zu zerschlagen. Dem Oberbürgermeister der Stadt



Landshut, Herrn Putz, der die Schirmherrschaft hierfür übernommen hat, wurde die Ehre zu teil, das erste Brett zu zerschlagen. Unter der Leitung von Großmeister Eichhorn (6.Dan, Taekwon-Do-Center Freising) zeigten die ange-reisten Sportler vor Beginn der Veranstaltung ihr Können und übernahmen im Anschluss die Betreuung der bereits wartenden Gäste um diesen den Bruchtest, einen Sidekick, zeigen zu können. Neben den extra zu dieser Aktion in die Münchnerau gekommenen Gäste mussten natürlich alle anwesenden Eltern, Großeltern und Geschwister der Taekwon-Do-Kinder des SVM alle einmal ran an das Brett.

Die veranschlagten drei Stunden waren dann auch viel zu schnell um und etwaige geplante Vorführungen zu jeder vollen Stunde („Wenn mal nicht so viele Gäste da sind“) wurden von Jost kurzerhand ausfallen gelassen. Es konnten zwar nicht alle Bretter an diesem Tag zerschlagen werden, aber die angereisten Schulleiter aus Freising, Darching, Ulm und Ergolding nahmen sich einfach die verbleibenden Pakete mit und führten in den folgenden Tagen in ihren Dojangs (=Taekwon-Do-Schule) ähnliche Aktionen durch, sodass zum Zeitpunkt der Spendenübergabe 1.000 Bretter zerschlagen worden sind. Die Spendenbox mit einem Reinerlös von 2.100,- € konnte dann im Vereinsheim des SVM übergeben werden. Alle Einnahmen von diesem Tag sind hier mit eingeflossen und daher war bei der Übergabe auch eine der Vertreterin der Initiative „Gastfreundschaft im Piusviertel“ anwesend. Dieser sowie Tom Steinberger (Taekwon-Do-Center in Ergolding), der stellvertretend für alle Schulleiter bei der Übergabe anwesend war, wurde ein herzlicher Dank ausgesprochen.

Kicken für den guten Zweck

„24 Stunden Taekwon-Do“ bringt 3000 Euro!

Zum dritten Mal nach 2016 und 2018 veranstaltete die Abteilung traditionelles Taekwon-Do SV Landshut-Münchnerau am letzten Juni Wochenende ihre Benefizaktion „24 Stunden Taekwon-Do. Deren Erlös ging an den „Herzenswunsch-Krankenwagen“ der Malteser Hilfsdienstes der Diözese Regensburg. Bei der Veranstaltung wollten die Kampfsportler gemeinsam möglichst viele Trainingsstunden sammeln. Pro absolvierter halber Stunde spendete jeder Teilnehmer (mindestens) zwei Euro. Es beteiligten sich Schüler verschiedener Schulen aus Landshut, Freising, Darching, Holzkirchen, München und Ulm. Es waren immer mindestens acht Sportler zusammen aktiv,

nachts (von 22 bis 6 Uhr) sogar durchgehend mindestens zehn. Jeannin Koch-Widmann und Katharina Haslbeck (beide aus Freising) und Sebastian Lechner (Darching) trainierten – mit Ausnahme der Wechselzeiten von jeweils ein paar Minuten zu vollen Stunde – den gesamten Zeitraum von 24 Stunden. Die zwölfjährige Sarah Uhlmann (Freising) und die 14-jährige Verena Engerer (Landshut) trainierten an den beiden Veranstaltungstagen jeweils 15,5 Stunden und erhielten dafür eine Sonderedition eines Herzenswunschkrankenwagens als Modelauto. Die Taekwon-Do-ka, die an diesem Wochenende trainierten, kickten und schwitzten gemeinsam mehr als 400 Stunden, mehr als bei den vorangegangenen Veranstaltungen 2016 und 2018.

Im Beisein von Stadträtin Elke Rummellein und dem 1. SVM-Vorsitzenden wurde am Ende der Veranstaltung ein Scheck mit der Gesamtsumme von 3000 Euro an Rainer Zollitsch von den Maltesern übergeben.





Taekwon-Do Darching zu Gast bei Schuleinweihung in Weilheim

Im Rahmen einer Neueröffnung lud das traditionelle Taekwon-Do Dojang Weilheim die Taekwon-Do-Schüler des traditionellen Taekwon-Do Darching am 16.07.2022 zu einem Lehrgang ein.

Nachdem einige der Weilheimer Taekwon-Do'ler bereits des Öfteren zu Besuch in der Kampfsportschule in Darching waren, kamen die Schüler um Schulleiter Georg Rummel (4. Dan) der Einladung gerne nach. Es waren einige Schulen aus Freising, Holzkirchen, Ammersee, Landshut und Darching ange-reist, um die Räume gebührend einzuweihen. Nach der Begrüßung durch Richard Neumayer (2. Dan), wurde unter der Leitung von Großmeister Martin Eichhorn (6. Dan), vom Traditional Taekwon-Do Center Freising, vier Stunden lang geschwitzt. Für die Schüler aus Darching, die bereits an diversen Taekwon-Do Großveranstaltungen teilgenommen hatten, war dieser Tag etwas Besonderes, für sie war es seit langem die erste Großveranstaltung überhaupt. Nach dem Lehrgang wurde in einem nahe gelegenen Lokal weiter gefeiert. Wir wünschen unseren Taekwon-Do Freunden aus Weilheim, alles Gute und Möge, das Qi weiterhin in ihrem Dojang fließen.

Du hast auch Interesse?

Training in den Sommerferien im traditionellen Taekwon-Darching:

Probereinheiten sind jederzeit möglich, sowie für 1 Monat Gratis

Immer Dienstag und Donnerstag

18:30 – 19:00 Uhr Kinder von 4 bis 11 Jahre

19:00 – 20:00 Uhr Jugendliche & Erwachsene

Infos unter:

Tel. 08024/48447

E-Mail: tkd.darching@gmail.com

Facebook: [TaekwonDoDarching.de](https://www.facebook.com/TaekwonDoDarching.de)

Instagram: [/taekwondo_darching](https://www.instagram.com/taekwondo_darching)

Gratis TKD App:



Traditionelles Taekwon-Do Darching feiert ihr 10-jähriges Bestehen mit einem Jubiläumslehrgang.

Mit einem Sommerferienprogramm startete am 01.08.2011 Georg Rummel jun. mit dem traditionellen Taekwon-Do in Darching. Nun feierte er mit seinen Schülern und befreundeten Taekwon-Do Schulen das 10-jährige Jubiläum.

Es ist ja schon fast das Elfjährige, den es gewissermaßen ein Jahr zu spät. Leider machte die Corona-Pandemie den Plänen einen Strich durch die Rechnung. Trotzdem können wir uns über einen regen Zuspruch neuer Aktive freuen. Aktuell sind wir über 60 Mitglieder, in der Altersspanne zwischen vier und 68 Jahren. Aber auch Corona hat uns ein wenig zurückgeworfen. Trotz allem blieb man in dieser schwierigen Zeit unserem traditionellen Taekwon-Do-Leitsatz treu: Demnach gilt es, immer

einen Weg zu finden. (Freiluft- und Onlinetrainingseinheiten)

Am Samstag den 23.07.2022 wurde dann ab 13 Uhr in der Turnhalle der Grund- und Mittelschule Valley mit einem Auftaktlehrgang gebührend gestartet. Da das Wetter mitspielte konnten auch auf dem Fußballplatz Einheiten angeboten werden. Mit am Start waren 129 Schüler aus zehn weiteren Taekwon-Do Schulen aus ganz Deutschland und Österreich. Darunter befanden sich auch mehr als 40 Darchinger Schüler.

Ab 15 Uhr empfing Georg Rummel jun. (4. Dan), die Ehrengäste, den Valleyer Bürgermeister Bernhard Schäfer, den ehemaligen Bürgermeister Andreas Hallmannsecker (Sprach Rummel 2011 an, Taekwon-Do doch auch in Darching anbieten zu können), sowie die Vorstandschaft der DJK Darching. Im Anschluss zeigten die Darchinger Schüler, sowie die angereisten Schulen ihr Können bei einer einstündigen Vorführung.

Nach einer letzten Einheit, für Blau- und Schwarzgurte, trafen sich alle im DJK-Kegelstüberl, zum gemeinsamen Grillen und ließen den Tag noch lange ausklingen.





Jahreshauptversammlung der SG Almenrausch Kreuzstraße

Nach zweijähriger Zwangspause durch die Corona-Pandemie konnten die Almenrauschschützen am 13. Mai 2022 endlich ihre Jahreshauptversammlung abhalten, zu der Schützenmeister Josef Dold 36 Schützenkameraden begrüßte.

Nach dem Gedenken an die verstorbenen Mitglieder des Vereins, insbesondere den seit der letzten Versammlung verstorbenen Schützenkameraden, Peter Hunger, Isidor Altenwegger, Karl Heinz Meier, Max Aichler, Günter Fiegert sowie Andreas Mayerl gab Kassier Christian Buchner seinen Kassenbericht ab. Nach einem Lob der Kassenprüfer wurde die Vorstandschaft einstimmig entlastet.

Auf die Vorlesung des Protokolls der letzten Versammlung aus dem Jahr 2019 durch Schriftführer Hubert Fischhaber wurde aus Zeitgründen verzichtet, da der doch etwas längere Jahresbericht durch Josef Dold aus 3 Schießjahren bekannt gegeben wurde.

Der Sportbericht durch Sportleiterin Julia Weindl fiel im Gegensatz dazu dieses Jahr aber recht knapp aus, da außer der Beteiligung am Gauschießen 2020 in Hausham keine weiteren sportlichen Veranstaltungen besucht werden konnten.

Die Schießsaisons 2019/2020 und 2021/2022 mussten, bedingt durch die Corona-Beschränkungen, ab- bzw. unterbrochen werden. Die Schießsaison 2020/2021 fiel dem Corona-Virus komplett zum Opfer.



Von links: Buchner Christian, Bachmayr Josef, Weindl Markus, Dold Josef

2019 beteiligten sich die Almenrauschschützen noch bei gesellschaftlichen als auch bei kirchlichen Veranstaltungen, wie dem Gauschützenball in Otterfing, beim Burschenfest in Oberdarching, bei Hochzeiten und dem Vereinsjahrtag in Hohendilching.

Zum 6. Valleyer Gemeindegottesdienst im September 2019 luden die Almenrauschschützen die Bevölkerung an die Schießstände nach Kreuzstraße ein. Allerdings folgten nur 123 Personen der Einladung, was in der 10-jährigen Geschichte des Gemeindegottesdienstes einen absoluten Minusrekord ergab.

Erste in der Mannschaftswertung wurden die Almenrauschschützen selbst, so dass die Wanderscheibe bis zum nächsten Gemeindegottesdienst in ihren Reihen verbleibt.

Das Schießjahr 2020/2021 war geprägt durch Absagen der meisten gesellschaftlichen und kirchlichen Veranstaltungen.

Auch das Schießjahr 2021/2022 wurde bei den gesellschaftlichen Möglichkeiten des Ver-

ELEKTRO HUBER Meisterbetrieb

- Elektroinstallationen aller Art
- Elektrogeräte
- Antennen/Sat-Anlagen
- Photovoltaikanlagen
- Netzwerk
- Elektroheizung

Weidmoosweg 4
83626 Mitterdarching

Tel/Fax: 08020/905851
Mobil: 0171/9588522



eins noch sehr stark von der Corona-Pandemie eingeschränkt.

Erfreulicherweise konnte aber der Vereinsjahrstag in Hohendilching wieder gefeiert werden. Zudem wurde das Kranzlschießen der neuen Schießsaison wieder begonnen. Doch auch diese Saison musste im Winter aufgrund der hohen Infektionslage für 3 Monate wieder unterbrochen werden.

Immerhin kamen bei den verbliebenen 13 Kranzlschießen 285 Schützen an den Schießstand. In dieser Versammlung konnten die Geld- und Sachpreise der letzten 3 Jahre im Wert von ca. 1500€ an die Schützen ausgegeben werden.

Heuer konnten 14 Schützen für ihre langjährige Mitgliedschaft beim Verein geehrt werden.

Für 25 Jahre: Rudi Hettenkofer, Alois Stacheter, Hans Benno Huber

Für 40 Jahre: Hans Altenweger, Robert Frodl, Hans Schmotz, Franz Xaver Bachmeier, Michael Riesenthal, Franz Adlberger, Monika Mroske, Otto Reupold

Für 50 Jahre: Resi Rieker, Hilde Rieker, Manfred Klamet

Sie bekamen als Dank und Anerkennung Ehrennadeln überreicht.

Bei der Königsproklamation durfte Josef Dold als neuen Schützenkönig Josef Bachmair, Aying verkünden.

Die Endscheibe gewann Schützenmeister Josef Dold selbst.

Mit einem Dank an die Vorstandschaft, der Fahnenabordnung, den Kassenprüfern, allen Spendern und Helfern, allen Schützen beim Kranzlschießen als auch beim Ausrücken sowie unserer Wirtin Erika schloss Schützenmeister Josef Dold die Versammlung.

Die Schießsaison 2022/2023 beginnt traditionell am Freitag nach Kirchweih (21.10.2022) beim Barte Wirt. (Wenn Corona keinen Strich durch die Rechnung macht)

Ab Oktober wird jeweils Montag um 19 Uhr wieder mit dem wöchentlichen Training begonnen.

Interessierte Schützen sind herzlich willkommen.

Hubert Fischhaber (Schriftführer)

SG Graf Arco Valley

Wie bei allen anderen Vereinen stand das Vereinsleben während der Coronapandemie leider still. Umso schöner war es, dass wir in diesem Jahr endlich wieder neue Schützenkönige ermitteln konnten. Ende April ging es also für alle Schützinnen und Schützen an den Schießstand, um ihre Treffsicherheit zu beweisen, bevor eine Woche später dann die Ergebnisse mit einer kleinen Feier bekannt gegeben wurden.

Bei der Jugend liegt das Königszepter komplett in Frauenhand. An die Spitze setzte sich Veronika Wiesgigl mit einem 377 Teiler – sie darf sich nun über den Titel der Jugendkönigin freuen. Als Vizekönigin steht ihr Rosa Wieser zur Seite, die sich den zweiten Platz mit einem 432 Teiler sicherte. Während die beiden ihre Titel mit dem Luftgewehr errangen, gelang der Drittplatzierten Manuela Menge dies mit der Luftpistole und einem 488 Teiler. Dass Manuela Menge eine sehr sichere Schützin ist, bewies sie, da sie auch mit dem Luftgewehr zu den besten des Königsschießens zählte und auf Rang 4 der Platzierungsliste noch einmal zu finden ist.

Bei den aktiven Schützen darf sich ebenfalls eine Schützin über den Königstitel freuen. Magdalena Wiesgigl setzte sich mit einem 397 Teiler an die Spitze der Konkurrenz. Den Titel des Vizekönigs errang Christian Reiter mit einem 489 Teiler, gefolgt von Wolfgang Obermeier auf Platz drei mit einem 568 Teiler.

Alle anderen Schützen konnten sich bei der Preisverteilung über Fleisch- und Ehrenpreise und einen schönen Abend freuen.

Aber nicht nur das End- und Königsschießen mit abschließender Feier konnte die SG Graf Arco Valley e.V. wieder durchführen, sondern auch die Jahreshauptversammlung für die Jahre 2021 und 2022 konnten im Mai nachgeholt werden. Neben den obligatorischen Berichten der Vorstandsriege standen dieses Mal auch Neuwahlen ebendieser auf der Tagesordnung.

Da sich der bisherige 1. Schützenmeister Magnus Epp jun., 1. Kassier Wolfgang Obermeier, 2. Kassier Karsten Dreger, 2. Schriftführerin Lisa Kloiber, Jugendleiter Benno Menge und Kas-



senprüferin Kathrin Maag nicht mehr zur Wahl stellten, mussten somit einige Posten neu besetzt werden.

So setzt sich die Vorstandschaft nun wie folgt zusammen:

- 1. Schützenmeister Hubert Probst (neu, bisher 2. Schützenmeister)
- 2. Schützenmeister Benedikt Epp (neu)
- 1. Kassier Alexandra Hechenthaler (neu)
- 2. Kassier Wolfgang Obermeier (bisher 1. Kassier)
- 1. Schriftführerin Regina Probst (wie gehabt)
- 2. Schriftführerin Regina Reiter (neu)
- 1. Jugendleiter Benedikt Epp (neu)
- 2. Jugendleiter Georg Epp (bisher 1. Jugendleiter)
- Sportwart Florian Hechenthaler (neu)
- Kassenprüfer Ulrike Irschara (wie bisher) und Magnus Epp (neu)
- Beisitzer: Margot Dreger, Huber Killer, Magnus Epp, Benno Menge



Auf dem Foto sind zu sehen v.l.n.r. Wolfgang Obermeier, Benedikt Epp, Regina Reiter, Regina Probst, Alexandra Hechenthaler, Hubert Probst

Im September dieses Jahres will die SG dann das eigentlich schon traditionelle, aber auch von der Pandemie ausgebremste Gemeindegesschießen wieder auf die Beine stellen. Die Vorstandschaft hofft, dass die Veranstaltung stattfinden kann und sich viele Bürger aus der Gemeinde daran beteiligen. Nähere Infos bitte der Einladung entnehmen.





Die Schützengesellschaft Graf - Arco Valley lädt ein zum **Gemeindeschießen**

Schießzeiten im Schützenheim Valley:

Donnerstag, 15. September von 18.00 – 22.00 Uhr

Freitag, 16. September von 18.00 – 22.00 Uhr

Samstag, 17. September von 14.00 – 22.00 Uhr

Scheibenausgabe jeweils nur bis 1 Stunde vor dem Ende

Zur Teilnahme herzlich eingeladen sind:

- Alle Gemeindeglieder der Gemeinde Valley
- Alle, die in Firmen in der Gemeinde Valley beschäftigt sind
- Alle Vereine oder sonstigen Interessensgemeinschaften aus der Gemeinde Valley

⇒ **Mindestalter für Teilnehmer ist 14 Jahre**

Geschossen wird in der Disziplin Luftgewehr (20 Schuss).

In jeder Mannschaft dürfen maximal 2 aktive Schützen teilnehmen.

Für die Mannschaftswertung werden die 5 besten Ergebnisse einer Mannschaft gewertet.

Leihgewehre stehen zur Verfügung, Schießbekleidung (z.B. Schießjacken, Schießhandschuhe) und Hilfsmittel sind NICHT zugelassen.

Ab 60 Jahren darf im Sitzen geschossen werden

Die Einlage pro Schütze beträgt 5 Euro

Die Preisverteilung findet am Freitag, den 23. September 2022 um 19.30 Uhr im Bräustüberl Valley statt.



Der VdK Ortsverband Valley begrüßt sein 300. Mitglied

und verabschiedet sich von dem langjährigen Ortsvorsitzenden Hans Humer und seiner Stellvertreterin Frau Annelies Schneider

Hans Humer hat 20 Jahre als Vorstand für den VdK Valley wahrlich mit Herzblut gelebt. Die Vorstandschafft erlebte ihn hier und da etwas eigen, doch immer im Sinne der Mitglieder. Das war gut so.

Viele Hürden wurden von Herrn Humer mit seiner gesamten Vorstandschafft genommen, den VdK Valley nach vorn zu bringen.

Der monatlich stattfindende Kaffeestammtisch wurde von ihm ins Leben gerufen, der großen Anklang findet, ebenso wie das inzwischen jährlich beliebte Steckplattlturnier, Grillfest, die Ausflüge, nur um ein paar Dinge zu nennen. Unterstützung – manchmal auch Gegenwind – bekam er von den Vorstandsmitgliedern, mit denen in all den Jahren eine enge und sehr gute Zusammenarbeit stattfand.



Während seiner 20-jährigen Zeit als Ortsvorsitzender wuchs der Ortsverband Valley stetig, er verzeichnete zur Jahreshauptversammlung am 25. Juni 2022 stolze 300 Mitglieder.

Annelies Schneider, als 2. Ortsvorsitzende stand 16 Jahre Herrn Humer tatkräftig in ihrer Position als Stellvertreterin zur Seite. Beide waren der Meinung, dass neuer Wind in die Ortsgruppe kommen sollte, werden aber weiterhin im Hintergrund zur Verfügung stehen, wenn der neue Vorstand Fragen oder Anliegen hat.

Die Begrüßung des 300. Mitglieds führte Herr Humer und Frau Annelies Schneider als „letzte offizielle“ Handlung für den VdK Valley persönlich durch, dies wollten die Beiden sich nicht nehmen lassen.

Bericht zur Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverbands Valley

Knapp 66 Mitglieder konnte der Valleyer VdK-Vorsitzende Johann Humer am 25.06.2022 zur Jahreshauptversammlung des VdK-Ortsverbands Valley begrüßen. In seinem Bericht wies der Vorsitzende darauf hin, dass aktuell 300 Valleyer Mitglied im VdK-Ortsverband sind. Trotz einer gewissen Zahl an jährlichen Austritten oder Verlust von Mitgliedern durch Todesfall gelingt es doch immer wieder, die Mitgliederzahl durch ebenso viele jährliche Neueintritte konstant zu halten.

In der Rückschau bedankte sich die Vorstandschafft herzlich bei den zahlreichen Sammlern, Helfern und Gönnern für die geleistete Arbeit und Zuwendungen. Zum Ausbruch der Corona-Pandemie konnten 14 Helfer für die Unterstützung Behinderter und nicht mobiler Mitglieder und Gemeindebürger für den Einkauf organisiert werden. Desweiteren berichtete Johann Humer über die Aktivitäten des zurückliegenden Jahres, die unter den strengen Corona-Regelungen teilweise stattfinden konnten: die organisierten Steckplattlturniere 2020 und 2021 mussten zwar abgesagt werden, konnten erfreulicherweise in diesem



Jahr mit 14 Mannschaften wieder stattfinden. Das Grillfest 2021 war trotz der strengen Regeln ebenso ein Erfolg wie in diesem Jahr. Der Herbstausflug, sowie die Weihnachtsfeier 2020/21 fielen der Pandemie zum Opfer und mussten abgesagt werden. Auch die jährliche Spendensammlung im Herbst war ein großer Erfolg und Hans Humer bedankte sich bei allen Sammlern, Spendern, Helfern und Unterstützern ganz herzlich. Abschließend wies der Ortsvorsitzende auf die auch im Jahr 2022 noch geplanten Aktivitäten hin und bat wieder um rege Teilnahme. So findet z. B. an jedem ersten Samstag im Monat ein Kaffeestammtisch statt, zu alle Mitglieder aber auch Gäste herzlich eingeladen sind. Die genauen Termine und Örtlichkeiten sind bspw. im Internet unter www.vdk.de/ov-valley stets aktuell einsehbar. Herr Stumpf berichtete über die Jahresbilanz 2021.

Anschließend ehrten Vorsitzender Johann Humer und seine Stellvertreterin Annelies Schneider folgende Mitglieder für Ihre langjährige Mitgliedschaft und Treue zum VdK Ortsverband Valley:

2020:

10-jährige Mitgliedschaft: Deckers Dirk, Holzheu Brigitte, Stielner Karl, Schneider Rosmarie, Bode Ulrike, Ellmaier Bernhard, Schäfert Rudolf, Schiller Wolfgang, Stein Christine, Stein Friedhelm

15-jährige Mitgliedschaft: Stein Klaus, Bartsch Olaf, Hagn Anni, Maier Leonhard, Enzmann Ulrike, Kardinal-Winter Christine, Oppacher Elisabeth

20-jährige Mitgliedschaft: Nowak Lieselotte, Humer Johann

2021:

10-jährige Mitgliedschaft: Probst Veronika, Dachs Klaus, Bunzl Wolfgang, Heignlechner Andreas, Obermayr Konrad

15-jährige Mitgliedschaft: Bacher Teresia, Scherer Manfred, Rndl Lilo, Vogl Josef, Limmer Josef, Kellner Annelies, Illner Siegfried, Westermeier Heinz

25-jährige Mitgliedschaft: Hechenthaler Anton, Killer Ingeborg

30-jährige Mitgliedschaft: Reiter Petra

50-jährige Mitgliedschaft: Edenhofer Klaus

2022:

10-jährige Mitgliedschaft: Marzano Margot, Puhr Westerheide Siegfried, Schlumbrecht Christa, Ertl Georg, Buchner Adalbert, Loth Josef, Hechenthaler Paul, Felbinger Charlotte, Bauer Herbert, Klamet Manfred, Elsner Wolfgang, Grünberg Robert, Schießleder Michael

15-jährige Mitgliedschaft: Gröbl Rosmarie, Beham Hermann, Huber Bernhard, Huber Anton, Gerstl Anton

20-jährige Mitgliedschaft: Chalupar Franz, Vaas Erwin, Gorgs Heinz, Jäger Renate, Dieterich Stephan, Würmseher Martin, Menhofer Peter, Meitinger Rudolf, Sifferlinger Klaus, Killer Siegfried, Watscheder Hans, Weizenbeck Erwin, Jockisch Hans-Jürgen, Jaschke Hans, Brandner Johann, Jäger Markus, Huber Josef, Sedlmayr sen. Johann, Scheider Annelies, Weindl Klaus, Klaus Max, Maltan Hermann, Stemmler Karl, Jäger Hans, Zink Willi

25-jährige Mitgliedschaft: Gebauer Heidemarie, Dietz Wagner Elfriede

30-jährige Mitgliedschaft: Maier Anna

Nach den Ehrungen folgten die Neuwahlen. Der langjährige Vorsitzende Johann Humer gab bekannt, dass er aus gesundheitlichen Gründen für eine Neuwahl nicht mehr zur Verfügung steht.

Der neue Vorstand stellt sich vor:

1. Vorsitzender: Herr Klaus Stein

2. Vorsitzende: Frau Ulrike Enzmann

1. Kassier: Herr Roland Killer

2. Kassier: Herr Hubert Jäger

1. Schriftführerin: Frau Bianca Hübsch

2. Schriftführer: Herr Stephan Dieterich

Vertreterin der Frauen: Johanna Grünberg

Beisitzer Schwerbehinderte: Herr Heinz Stumpf

Beisitzerin und Kreisverbandsdeligierte: Frau Annelies Schneider

In ihren Grußworten dankte der anwesende VdK-Kreisvorsitzende Herr Kristian Müller dem nun ehemaligen Vorsitzenden Herrn Johann Humer für sein außergewöhnliches Engage-

ment und die Ergebnisse in der Vereinsarbeit. Herr Müller bedankte sich ebenfalls bei allen Sammlerinnen und Sammlern für ihre Arbeit und lobte den Ortsverband für sein hervorragende Tätigkeit. Valleys 1. Bürgermeister Bernhard Schäfer dankte dem VdK-Ortsverband für die Einladung, lobte die engagierte Vereinsarbeit, sowie die hohe Akzeptanz in der Gemeinde für die Sozialarbeit. Herr Bürgermeister Bernhard Schäfer bedankte sich ebenfalls bei Herrn Humer für seine herausragenden Verdienste innerhalb der Gemeinde, lobte die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, gratulierte den neuen Vorsitzenden Herrn Klaus Stein und Frau Ulrike Enzmann zur Wahl und wünschte ihnen viel Erfolg in ihren Ämtern.

Liebe Kunstbegeisterte



Zum 10. Mal luden wir Künstler*innen ein in Stein, Holz, Kleister und Gefundenem an der Mangfall zu arbeiten. Dieses Jubiläum haben wir im Sinne der Freundschaft mit „alten“ Bekannten besetzt und freuen uns auf dann 50 Skulpturen & Installationen die auf der SKULPTUR-LICHTUNG seit 2013 entstanden und ganzjährig zu sehen sein werden. Herzlich willkommen! Es braucht keinen Anlass, nur einen Besuch.

Dieses Jahr mit den Bildhauer*innen, ROXANA USNAYO QUELCA (Bolivien), SAEID AHMADI (Iran, lebte in der Ukraine), ALESSANDRO CANU (Italien), SIBYLLE KOBUS (München), JOSEF PLEIER (Böbling) und TOBEL (Valley).

Das internationale Bildhauer-Symposium: 10 Jahre, ein Erfolgsmodell

TOBEL, der Ehemann von Christiane Ahlhelm und international renommierter Steinbildhauer, organisiert mit ihr zusammen seit 2013 das „Internationale Bildhauersymposium“. Zum zehnten Mal werden in diesem Juli Künstler aus aller Welt das mittlerweile bestens etablierte Kunstevent an der Mangfall bestreiten und mit viel Leidenschaft, Meisterarbeit und Schweiß aus tonnenschweren Rohlingen bestaunenswerte Kunstwerke schaffen. Das Symposium hat sich zu einem sommerlichen Meilenstein der Landkreiskultur entwickelt und politische und künstlerische Grenzen gesprengt – ganz im Sinne des KUNSTDÜNGER e.V.

Das Skulpturen-Symposium in Valley ist übrigens das einzige internationale Symposium nicht nur im Landkreis Miesbach, sondern auch in Bayern und sogar bundesweit gibt es weniger als eine Handvoll solcher professionellen Zusammentreffen.



Mit der feierlichen Enthüllung der Skulpturen schlossen wir gemeinsam und feierlich das **110. INTERNATIONALE KUNSTDÜNGER E. V. SKULPTUREN SYMPOSIUM.**

In 14 intensiven Tagen entstanden Werke die eine Bandbreite sowohl inhaltlich als auch vom Material präsentieren. Sibylle Kobus wirkt im und mit Baumaterial von Wespen, Roxana Usnayo Quelca gibt dem Granit Atem, TOBEL sucht innere Balance, wogegen sein Bildhauer Kollege Josef Pleier nach Galaxien strebt und Alssandro Canu die solidarische Wohngemeinschaft von Bienen in Stein weißelt. Saeid Ahmadi inszeniert in Holz einen Traum vom inneren Kämpfer. Alle sechs Skulpturen bereichern die SKULPTUR-LICHTUNG und laden zum Austausch mit sich, der Natur und anderen Menschen ein.

Am Samstag den 23.07.22 wurden die Skulpturen mit dem legendären Rundgang und mit musikalischer Begleitung von Gerhard Wagner und theatralischen Tupfen von Christiane Ahlhelm enthüllt. Der Landrat hatte abgesagt, aber unser Bürgermeister war dabei.



Liebe Bildhauer*innen, Kunstbegeisterte, Besucher*innen, Sponsoren, Förderer, Partner*innen, Unterstützer*innen, Presse, Helfer*innen, Köche, Fahrer*in-

nen, Griller, Assistenten und alle Ungenannten ...

Im Namen des KUNSTDÜNGER E. V. möchten wir uns ganz herzlich bei allen bedanken. Es waren drei wunderbare Wochen. Nur mit Eurer Mithilfe konnten wir ein überaus erfolgreiches 10tes internationales SKULPTUREN Symposium auf der SKULPTUR-LICHTUNG in Valley / Hohendilching ausrichten.

Bilder gibt es auf unserer webpage:

<https://www.skulptur-lichtung.de/symposium/>
oder auf: <https://www.facebook.com/Kunstduenger>



Männergesangverein Valley

Am 17.06.2022 eröffnete unser 1.Vorstand Benno Huber die 114. Jahreshauptversammlung des Männergesangvereins Valley, beim Kirchenwirt in Unterdarching.

Er begrüßte dabei besonders unseren Ehrenvorstand Hans Schmid, unser Ehrenmitglied Franz Lankes unseren Dirigenten Sixtus Lampl, unseren Bürgermeister Bernhard Schäfer und alle die zur Versammlung gekommen waren. Anschließend erhoben sich die Anwesenden, und gedachten in einer Schweigeminute, den verstorbenen Mitgliedern des Vereins.

Es folgten der Kassenbericht und die Ausführungen des Schriftführers, die dieses Mal Coronabedingt sehr kurz ausfielen, danach übernahm unser 1. Vorstand Benno Huber das Wort.



Nach einem kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr und einer Vorschau auf die weiteren Aktivitäten des Vereins, bedankte sich der Benno bei der Vorstandschaft, bei unseren Dirigenten Sixtus Lampl und Paul Hechenthaler und allen aktiven Sängern, für die gute Zusammenarbeit.

Unser Dirigent Sixtus Lampl hofft, dass es mit dem Verein so weiter geht, er lobte die Sänger für die gute Disziplin bei den Proben und bedankte sich beim 2. Dirigenten Paul Hechenthaler, bei der Vorstandschaft und allen aktiven Sängern für die gute Zusammenarbeit.

Auch unser Bürgermeister Bernhard Schäfer betonte, dass der Verein einen großen Beitrag zu Valley's Kultur beiträgt und bedankte sich mit einem „weiter so“ beim Vorstand.

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung, stand natürlich die Neuwahl der Vorstandschaft und die Ehrung langjähriger aktiver Sänger im Mittelpunkt.

Unser Bürgermeister stellte sich dankenswerterweise als Wahlleiter zur Verfügung.

Es wurden gewählt:

- 1. Vorstand Benno Huber
- 2. Vorstand Lorenz Killer
- Kassier Georg Rummel
- Schriftführer Josef Lechner

Die Fahnenabordnung mit Fähnrich Bernhard Mayr und den beiden Begleitern Anton Huber und Quirin Weindl wurden wieder in ihrem Amt bestätigt.



Es wurden geehrt:

für 20 Jahre Anton Huber, Alois Stacheder, Josef Lechner für 40 Jahre Paul Hechenthaler

Unser 1. Vorstand Benno Huber bedankte sich bei der neuen Vorstandschaft und bei den Jubilaren.

Er bedankte sich bei der Brauerei, für das gespendete Freibier, bei den Wirtsleuten und bei allen Anwesenden und wünschte allen „a guads Hoamkemma“.

DEVK Versicherungsagentur Aichler

Seit über 25 Jahren Ihr Versicherungspartner!



Gruber Str. 2a · 83626 Kreuzstraße/Valley

Telefon: 08024/92770 · Telefax: 08024/92771 · E-Mail: Siegfried.Aichler@vtp.devk.de

Milchtag Valley 2022



Kürzlich fand an der Grund- und Mittelschule Valley im Rahmen des Projekts „Schule für's Leben“ wieder der Milch-Infotag statt. Die Bäuerinnen des BBV-Ortsverbands Valley organisierten ein abwechslungsreiches Programm mit vielen Themen rund um die Milch. So wurde an den verschiedenen Stationen folgende Themen anschaulich dargestellt und erklärt:

- Zaubertrank Milch – Milchinhaltsstoffe
- Gesunde Ernährung mit Milch- & Getreideprodukten
- Nährstoffkreis Bauernhof
- Wo kommt unser Essen her? – Der Wert der Lebensmittel
- Vom Gras zur Milch – Blick in das Wunderwerk Kuh

Außerdem durften die SchülerInnen an den Probierständen unterschiedliche Milch- und Joghurtsorten, Milchshakes, Käse, Schnittlauchbrote sowie Gemüsesticks mit Dip verkosten. Die Milchprodukte wurden von den Molkereien Berchtesgadener Land, Andechser, Bergader und der Hofkäserei Obermooser gespendet, wofür wir uns sehr herzlich bedanken!



Es war ein sehr abwechslungsreicher, aber auch lehrreicher Vormittag, der allen viel Spaß gemacht hat. Für's nächste Schuljahr haben sich die Bäuerinnen vorgenommen, ein gesundes Schulfrühstück vorzubereiten.

Hopfen zupfen in der Valley

Gemeinsam den Hopfen ernten: Am Sonntag, den 4. September 2022, lädt der Valleyer Schloss Bräu zum Hopfenfest ein. Dieses Jahr wird im Biergarten des Valleyer Bräustüberls





gefeiert. Ab 11 Uhr spielt die Blaskapelle Unterdarching.

Aus dem Hopfenanbauggebiet Hallertau kommen die Hopfenbauern, die sich auch während des Jahres um das kleine Hopfenfeld zwischen Bräustüberl und Zollingerhalle kümmern. Sobald die Hopfenstangen geschnitten sind, heißt es für alle „Hopfen zupfen“.

Im Bräustüberl flechten derweilen die Hopfenbauern Kränze als Tür-, Tisch- und Kopfschmuck. Für unsere kleinen Gäste gibt es wieder eine Kronkorken-Werkstatt zum Basteln von lustigen Tieren aus Kronkorken, Wackelaugen und Pfeifenputzerbeinen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Die Veranstaltung findet NUR bei schönem Wetter statt. Die letzten Jahre musste die Brauerei das Hopfenfest wegen Corona und auch massivem Hagelschaden an den Pflanzen absagen. Aber diesmal ist das Glück hoffentlich auf unserer Seite.

Flohmarkt in Unterdarching und Valley

Straßenflohmärkte gibt es jetzt auch bei uns. Am 30. April in Unterdarching und am 28. Mai in Valley war es endlich soweit.

Bereits im ersten Jahr zog diese tolle Nachbarschaftsaktion viele Teilnehmer*innen und Besucher*innen an.

Kindersachen, Pflanzen, Einrichtungsgegenstände, Kleidung, Bücher und vieles mehr wurde angeboten und gekauft. Besonders beliebt waren auch die Stände mit leckerem Essen und Getränken, die zum Verweilen und Ratschen einluden.

In Valley haben wir zusätzlich für einen guten Zweck Geld gesammelt. Insgesamt kam so für die Bayern 3-Sternstunden der stolze Betrag von 585 € zusammen, der sich vor allem aus den Einnahmen des Hoffeldcafés, aber auch aus Spenden der Standbetreiber*innen zusammensetzt.

Vielen Dank an alle, die ver- und eingekauft und damit das Projekt mit Leben gefüllt haben. Wir freuen uns schon auf weitere Markttagge in 2023!

Familie Probst und die Hoffeldfamilien





Die vhs

Volkshochschulen

Volkshochschule Holz- kirchen-Otterfing e. V.

Ein kleiner Auszug aus unserem September-Programm

Salsation – das trendige Workout nach Zumba), 20.09.2022, 18:00 Uhr/19:00, vhs im Atrium

Italienisch A2.1, 21.09.2022, 18:00 Uhr, vhs-Raum 21

Innehalten & Loslassen mit Yin Yoga – Faszienyoga mit starker Tiefenwirkung, 22.09.2022, 17:15 Uhr, vhs im Atrium

vhs.online: Microsoft Outlook – Modul I (Einstieg), 23.09.2022, 18:30 Uhr, Zoom

Workshop Standard + Latein Grundkurs, 24.09.2022, 11:00 Uhr, vhs im Atrium

Zumba® Fitness (auch für Einsteiger geeignet), 26.09.2022, 19:30 Uhr, MZR Probst-Sigl-Str.

Wirbelsäulengymnastik und präventive Bewegungsschulung (60+), 26.09.2022, 09:00 Uhr, vhs im Atrium

vhs.hybrid: Hatha-Vinyasa Yoga für Körper, Geist und Seele, mit Elementen aus dem Faszien-Yoga, 27.09.2022, 18:15 Uhr, MZR Schule Otterfing

Petit-déjeuner „chez Laurence“ – Französisch in der Früh genießen A2/B1, 28.09.2022, 08:00 Uhr, vhs-Raum 03

vhs.online: Schwedisch A1.2 für Anfänger mit leichten Vorkenntnisse, 28.09.2022, 19:00 Uhr, Zoom

lernOS – selber Lernen, 29.09.2022, 19:00 Uhr, Zoom

Auszeit im Alltag durch Meditation Senke deinen Stresspegel durch Achtsamkeitsübungen und Atemtechniken! 29.09.2022, 19:30 Uhr, vhs-Raum 06

Hatha-Vinyasa Yoga für Körper, Geist und Seele: Mit Elementen aus dem Faszien-Yoga, 29.09.2022, 20:00 Uhr, MZR Probst-Sigl-Str.

Line Dance für Anfänger und leicht Fortgeschrittene, 29.09.2022, 20:00 Uhr, vhs im Atrium

Besichtigung des Brennerbasistunnels, 30.09.2022, 09:00 Uhr, Franzensfeste

Natur-Coaching mit Kindern (4 – 8): Mit allen Sinnen die Natur erleben, 30.09.2022, 14:30 Uhr, Treffpunkt: Holzkirchen, Spielplatz an der Flintsbachstraße

Klettern für Kinder ab 8 Jahren – für Fortgeschrittene, 30.09.2022, 14:45 Uhr, Bad Tölz, DAV Kletterzentrum

Zumba® für Einsteiger + Fortgeschrittene, 30.09.2022, 17:00 Uhr, vhs im Atrium

Ein kleiner Auszug aus unserem Oktober-Programm

Fit fürs Büro – IT, 04.10.2022, 09:00 Uhr, vhs-Raum 04

IT-Grundkurs mit Textverarbeitung, Internet und Windows 10, schnell und intensiv, 04.10.2022, 18:00 Uhr, vhs-Raum 04

Zumba® 50+ für Einsteiger, 05.10.2022, 18:30 Uhr, vhs im Atrium

Capoeira für Kinder (7 – 12), 05.10.2022, 17:15 Uhr, vhs im Atrium

Basisnähkurs – Nähkünste für den Alltag, 05.10.2022, 18:30 Uhr, vhs-Raum 01

Spanisch A1.1 für Anfänger ohne Vorkenntnisse, 05.10.2022, 19:30 Uhr, vhs-Raum 05

Sanftes Yoga – Vital und beweglich ein Leben lang – für Anfänger jeden Alters, 07.10.2022, 08:00 Uhr, vhs im Atrium

Sanfte Wirbelsäule mit Elementen aus dem Feldenkrais, 07.10.2022, 09:30 Uhr, MZR, Probst-Sigl-Str.

Klettern für Kinder ab 8 Jahren zum Ausprobieren, 07.10.2022, 16:30 Uhr, Bad Tölz, DAV Kletterzentrum

Natur-Coaching: Frauen „allein“ im Wald: Jede Naturbegegnung ist einem Element (Erde, Wasser, Feuer und Luft) gewidmet., 09.10.2022, 10:00 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Taubenberg

Abschied von Öl und Gas, Möglichkeiten zur klimaschonenden und sicheren Wärmeversorgung, 19.10.2022, 19:00 Uhr, vhs-Raum 01



vhs.online: Erfolgreiche Vorsorge mit ETFs,
19.10.2022, 19:30 Uhr, Zoom

Graffiti – Kunst und mehr mit Antik,
22.10.2022, 10:00 Uhr, Holzkirchen, Ladehof

Trommelspaß für groß und klein, 22.10.2022,
11:30 Uhr, vhs im Atrium

Make up – Kniffe für Frauen 60+, 22.10.2022,
14:00 Uhr, vhs-Raum 14

Richtig fürchten: Risiken realistisch einschätzen – Handlungsfreiheit bewahren, Hybrid Vortrag, 24.10.2022, 19:00 Uhr, Zoom/vhs-Raum 01

Vitamin C-Infusionen – ein Allrounder,
25.10.2022, 19:30 Uhr, vhs-Raum 06

Griechenland erleben – Kalo taxidi! Für Anfänger ohne Vorkenntnisse, 26.10.2022,
19:30 Uhr, vhs-Raum 23

Wie Klimaschutz schmeckt! – Ernährung und Klima, Online-Vortrag, 26.10.2022, 19:30 Uhr,
Zoom

Jetzt lernen Sie Ihr Android-Smartphone oder Tablet richtig kennen! Basiskurs, 28.10.2022,
18:00 Uhr, vhs-Raum 03

Kennen Sie die „Rolling Stones“ aus den Alpen?, 29.10.2022, 14:00 Uhr, Steingalerie im Herdergarten



Informationen aus den Ämtern:

BERUFLICHE OBERSCHULE BAD TÖLZ

- Der neue Lehrgang Telekolleg MultiMedial beginnt im November, Anmeldungen sind bereits möglich.

Alpenregion Tegernsee Schliersee KU

- Nachhaltigkeit im Tourismus: Veranstaltungsserie

SMG Landkreis Miesbach

- Bio-Kälber sollen in der Region bleiben

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

- Immer mehr Frauen von Adipositas betroffen
- Nie zu spät, um rauchfrei zu werden – SVLFG unterstützt dabei
- Organspendeausweis entlastet auch Angehörige
- Corona-Arbeitsschutzverordnung außer Kraft
- Tag des Sonnenschutzes unter dem Motto „Sonnenschutz? Sonnenklar!“
- Deutlich höhere Renten in der Grünen Branche
- SVLFG ermöglicht schnelle Umsetzung der „Anpassungsbeihilfe“ ohne Antrag
- Den Baum vor der Fällung richtig einschätzen
- SVLFG präsentiert sich auf der INTERFORST München
- Trend hält an: Weniger Unfälle in der Grünen Branche
- Bei großer Hitze: Pflegebedürftige ausgewogen ernähren
- Weiterer Rückgang der Unfallzahlen bei der Waldarbeit
- Warnung vor Betrugsanrufen
- Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft
Anträge bis 30. September 2022 stellen

Nähere Informationen dazu finden sie auf der Homepage der Gemeinde Valley:
www.gemeinde-valley.de



• TERMINE • TERMINE • TERMINE • TERMINE • TERMINE •

03.09.2022	14:00	Info- & Kaffeestammtisch, VdK-Ortsverband Valley	Bräustüberl Valley
04.09.2022		Hopfenzupferfest	Valleyer Schloss Bräu
04.09.2022		Vereinsjahrtag, VdK-Ortsverband Valley	
09.09.2022	19:00	Kesselfleischessen, FFV Mitterdarching	Feuerwehrhaus Mitterdarching
10.09.2022		Tag der offenen Tür	Feuerwehrhaus Unterdarching
10.09.2022		Herbstausflug nach Salzburg, Hangar 7, VdK-Ortsverband Valley	
15.09.2022	18:00	Gastvortrag zum Thema „PV auf dem Dach“	Kirchenwirt Unterdarching
18.09.2022	09:00	Rußländerjahrtag, Veteranen- und Kriegerverein Valley/KHK	Kleinhöhenkirchen
18.09.2022	15:00	Orgelkonzert mit Tegernseer Missa Solemis	Zollingerhalle
01.10.2021		Erntedanksingens, Schloßbergler Valley	Trachtenheim Valley
01.10.2021	14:00	Info- & Kaffeestammtisch, VdK-Ortsverband Valley	Kirchenwirt Unterdarching
02.10.2022	10:30	Vereinsjahrtag, FFV-Hohendilching, Burschen und Schützen	Hohendilching
09.10.2022		Herbstversammlung, Gartenbauverein	Bräu Oberdarching
14.10. – 13.11.		Herbstsammlung „Helft Wunden heilen“, VdK-Ortsverband Valley	
05.11.2022	14:00	Info- & Kaffeestammtisch, VdK-Ortsverband Valley	Bräustüberl Valley
11. – 13.11.		DJK Vereinsmeisterschaft im Kegeln	

Auf Grund der aktuellen Coronasituation bitten wir Sie sich bei allen Terminen im Vorfeld direkt beim Veranstalter zu informieren.

Abgabeschluss für das nächste Gmoabladl ist der

28.10.2022

**Beiträge bitte im Word-Format,
Bilder im jpg-Format mind. 300 dpi
an gmoabladl@gemeinde-valley.de
schicken.**

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Valley

Verantwortlicher: h&M Druck GmbH

Gestaltung:

Layout, Druck und

Anzeigenannahme:

h&M Druck GmbH

Gruber Str. 8

83626 Kreuzstraße/Valley

Telefon 08024/47532-0

E-Mail: info@hm-digi.de

www.hm-digi.de

Auflage:

1.500 Stück

Verteilung:

Kostenlos an alle Haushalte im
Bereich der Gemeinde Valley

SIE WOLLEN IHRE IMMOBILIE VERKAUFEN?

Dann sollten Sie den genauen Wert kennen.



*Jens
Schönrock*

83% privater
Immobilienverkäufer
verlieren aufgrund
falscher Bewertungen
5% bis 20% beim Verkauf
ihrer Immobilie...



Jetzt kostenfreies Beratungsgespräch vereinbaren:



Ihr ImmoXperte für Holzkirchen und Umgebung

Sweethome Holzkirchen

Jens Schönrock, Alleeweg 2, 83626 Valley

Rufen Sie uns an unter +49 (0) 8024 6499915 oder
schreiben uns unter js@sweethome-oberland.de



Schneller sein
QR-Code scannen



A.S.T.



*Ihr Spezialist in Sachen
Schadstoffsanierung,
Asbestdemontage
im Oberland und
im Großraum München!*



**Asbest-
sanierungen**
im Innen- und
im Außenbereich

**PAK-
Sanierungen**
(Teerprodukte)

**PCB- und PCP-
Sanierungen**

**KMF-
Sanierungen**

Firma A.S.T. • Alexander Stenzenberger
Erlacher Weg 6 • 83629 Weyarn
Mobil: 01 51 / 52 4391 89 • Tel.: 0 80 20 / 9 08 55 50
E-Mail: info@ast-asbest.de • www.ast-asbest.de